

Jahresabschluss und Lagebericht 2024
des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Tübingen

1. Feststellungsbeschluss

Aufgrund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes stellt der Kreistag am 25.03.2026 den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Tübingen für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

1. Erfolgsrechnung

1.1	Summe Erträge	21.023.897,12 €
1.2	Summe der Aufwendungen	20.566.977,49 €
	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	+ 456.919,63 €
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen des Landkreises auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00 €
	Vorauszahlungen des Landkreises auf die spätere Überschussabführung	0,00 €

2. Liquiditätsrechnung

2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-77.692,03 €
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	147.031,20 €
2.3	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	69.339,17 €
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-132.855,16 €
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	- 63.515,99 €
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00 €

3. Bilanzsumme

11.925.764 €

- Der Jahresgewinn i. H. v. + 456.919,63 €, bestehend aus 293.124,71 € (Betriebszweig 1), -164.734,70 € (Betriebszweig 2) und 328.529,62 € (Betriebszweig 3) wird festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.
- Die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung für den Kalkulationszeitraum 2024 im Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) i. H. v. 2.138.182,49 € wird festgestellt und der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt. Diese Kostenüberdeckung wird mit der Entnahme von 1.360.673,30 € aus der Gebührenaussgleichsrückstellung verrechnet.
- Die gebührenrechtliche Kostenunterdeckung im Betriebszweig 2 (Erddeponien) für den Kalkulationszeitraum 2021 bis 2024 i. H. v. - 43.500,00 € wird festgestellt.
- Der Lagebericht, der Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 der Wirtschaftsprüfer (Anlage 2) und der Bericht über die örtliche Prüfung (Anlage 3) werden zur Kenntnis genommen.
- Die Betriebsleitung wird für das Jahr 2024 entlastet.

Tübingen, den 07.04.2026

Peter Mittag
Betriebsleiter

Anlagen

Anlage 1: Lagebericht
Anlage 2: Jahresabschluss zum 31.12.2024
Anlage 3: Bericht über die örtliche Prüfung

Zusammenfassung:

Das Geschäftsjahr 2024 endete für den Abfallwirtschaftsbetrieb mit einem Jahresgewinn von 456.919,63 €.

Im Betriebszweig 1 (BZ Abfallwirtschaft) beträgt das Jahresergebnis 293.124,71 €. Der Jahresgewinn wird in die Rücklage „freie Zinserträge“ eingestellt. Die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung i. H. v. 2.138.182,49 € wird mit der kalkulierten Entnahme von 1.360.673,30 € aus der Gebührenausgleichsrückstellung verrechnet. Hieraus ergibt sich in Summe der letzten Jahre zum 31.12.2024 eine Ausgleichspflicht i.H. von 3.370.934,39 €.

Im BZ 2 (Erddeponien) schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresverlust i.H.v. 164.734,70 € ab. Das gebührenrechtliche Ergebnis ergibt für den BZ 2 eine Kostenunterdeckung in gleicher Höhe. Zum Ausgleich dieser Kostenunterdeckung werden 43.500 € in die Gebührenkalkulation 2026 eingestellt und weitere 121.234,70 € aus der Rücklage freie Zinserträge entnommen. Ein vollständiger gebührenrechtlicher Ausgleich ist im Rahmen des zulässigen Ausgleichszeitraumes von 5 Jahren nicht zu erwarten.

Im BZ 3 (Duale Systeme) ergibt sich durch Erträge aus einem Klageverfahren ein Jahresgewinn in Höhe von 328.529,62 €. Unter Berücksichtigung der in den Vorjahren angesammelten Jahresverlusten von – 274.179,55 € ergibt sich im BZ 3 zum 31.12.2024 ein Eigenkapital in Höhe von 54.350,07 €.

Aus der vorstehenden Beschlussfassung ergeben sich Änderungen für das Eigenkapital sowie für die Gebührenausgleichsverpflichtungen. Letztere weisen zum 31.12.2024 folgende Stände aus:

BZ 1 Abfallwirtschaft	3.370.934,69 €
BZ 2 Erddeponien	-164.734,70 €

Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2024 wurde im Oktober und November 2025 zusammen mit der Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG Stuttgart erstellt. Die Abteilung Eigenprüfung hat den Abschluss 2024 nach einer Auftaktbesprechung am 18.12.2025 örtlich geprüft.

Jahresabschluss und Lagebericht sind zusammen mit dem Bericht über die örtliche Prüfung zunächst dem Verwaltungs- und Technischen Ausschuss zur Vorberatung und sodann mit dem Ergebnis dieser Vorberatung gemäß § 16 Absatz 3 Eigenbetriebsgesetz und § 4 Abs. 1 und 4 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Tübingen dem Kreistag zur Feststellung vorzulegen. Der Kreistag stellt den Jahresabschluss fest und beschließt im Anschluss die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. die Deckung des Fehlbetrages. Mitbeschlossen wird die Entlastung der Betriebsleitung. Wird diese verweigert, sind entsprechende Gründe dafür anzugeben. Der Jahresabschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2024 wurde im Oktober und November 2025 zusammen mit der Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG Stuttgart erstellt. Die Abteilung Eigenprüfung hat den Abschluss 2024 nach einer Auftaktbesprechung am 18.12.2025 örtlich geprüft.

Jahresabschluss und Lagebericht sind zusammen mit dem Bericht über die örtliche Prüfung zunächst dem Verwaltungs- und Technischen Ausschuss zur Vorberatung und sodann mit dem Ergebnis dieser Vorberatung gemäß § 16 Absatz 3 Eigenbetriebsgesetz und § 4 Abs. 1 und 4 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Tübingen dem Kreistag zur Feststellung vorzulegen. Der Kreistag stellt den Jahresabschluss fest und beschließt im Anschluss die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. die Deckung des Fehlbetrages. Mitbeschlossen wird die Entlastung der Betriebsleitung. Wird diese verweigert, sind entsprechende Gründe dafür anzugeben. Der Jahresabschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

INHALTSVERZEICHNIS:

Seite

1. Lagebericht	- Anlage 1	5
1.1 Geschäftsentwicklung		5
1.2 Eigenkapital und Rückstellungen		14
1.3 Erläuterungen zur Bilanz		17

2. Jahresabschluss zum 31.12.2024 - Anlage 2

Jahresabschluss zum 31.12.2024 (Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG Stuttgart)

- Inhaltsverzeichnis
- Erstellungsauftrag
- Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung
- Ergebnis und Bescheinigung
- Bescheinigung über die Erstellung des Jahresabschlusses
- Bilanz zum 31. Dezember 2024
- Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024
- Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024
- Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2024
- Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss 2024
- Liquiditätsrechnung 2024
- Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2024
- Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB)
- Planvergleich Erfolgsplan und Erfolgsübersicht
- Vergleich 2024 mit Vorjahr: Behälteranzahl, Leerungen

3. Bericht über die örtliche Prüfung - Anlage 3

1. Lagebericht

Anlage 1

1.1 Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 456.919,63 (Planansatz 12.520 €) ab. Dieses Betriebsergebnis verteilt sich auf die Betriebszweige wie folgt:

Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):	+ 293 T€
Betriebszweig 2 (Erddeponien):	- 165 T€
Betriebszweig 3 (Duale Systeme)	+329 T€

Die Entwicklung der Jahresergebnisse der letzten 5 Jahre ist auf Seite 16 dargestellt.

Im Folgenden werden die Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 und Differenzen zum Planansatz 2024 (Jahresgewinn BZ I-III 12.520 €) erläutert. Hierbei sind die Umsatzerlöse sowie die Ertragslage der einzelnen Betriebszweige und des Gesamtbetriebs dem Planvergleich "Erfolgsplan und Erfolgsübersicht" (Anlage 1) zu entnehmen.

In Abstimmung mit der Eigenprüfung wird der Ausgleich gebührenrechtlicher Kostenüberdeckungen durch Bildung einer Gebührenausgleichsrückstellung seit 2017 sofort bilanziert. Dadurch ist der Stand des Eigenkapitals und der Gebührenausgleichsrückstellungen aus der Bilanz ersichtlich. Zudem wird die Ableitung des gebührenrechtlichen Ergebnisses aus dem handelsrechtlichen Ergebnis erleichtert.

Hinsichtlich der Entwicklung der Aufwendungen und der Erträge im Geschäftsjahr 2024 wird auf den Halbjahresbericht zum 30.06.2024 und den Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 hingewiesen. Die Entwicklung der Aufwendungen und der Erträge ist der Erfolgsübersicht 2024 insgesamt und bezogen auf die einzelnen Betriebszweige entnehmen.

Gebührenrechtlich ergab sich im Geschäftsjahr 2024 im BZ 1 eine Kostenüberdeckung i. H. v. 2.138.182,49 €. Unter Berücksichtigung der eingeplanten Entnahme i. H. v. 1.360.673,30 € erhöht sich die Ausgleichspflicht aus Kostenüberdeckungen zum 31.12.2024 auf 3.370.934,39 €. Der Ausgleich dieser Kostenüberdeckungen (siehe nachfolgend Ziffer 1.2 Eigenkapital und Rückstellungen) soll nach entsprechender Beschlussfassung durch den Kreistag innerhalb der Ausgleichsfrist durch Verrechnung mit künftigen Kostenunterdeckungen oder durch Einstellung in eine Gebührenkalkulation erfolgen.

Im BZ 2 ergab sich im Geschäftsjahr 2024 gebührenrechtlich eine Kostenunterdeckung i. H. v. 164.734,70 €, für deren Ausgleich keine Kostenüberdeckungen aus Vorjahren zur Verfügung stehen. Aufgrund geringer Umsatzerlöse und teilweise fixer Betriebskosten sind künftige Gewinne nicht zu erwarten. Deshalb wurden zum Ausgleich der Kostenunterdeckung von 164.734,70 € nur ein Teilbetrag i.H.v. 43.500 € in die Gebührenkalkulation 2026 eingestellt und weitere 121.234,70 € aus der Rücklage freie Zinserträge verwendet.

Im BZ 3 ergab sich im Geschäftsjahr 2024 ein Jahresgewinn i. H. v. 328.529,62 €. Durch diesen aus einem Klageverfahren erzielte Jahresgewinn kann das zum 31.12.2023 bestehende Defizit i.H.v. - 274.179,54 € ausgeglichen werden. Der fortgeschriebene Jahresendstand beträgt zum 31.12.2024 54.350,08 €.

Damit ergibt sich zum 31.12.2024 folgender Stand der Gebührenausgleichsrückstellung:

Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):	3.371 T€	}	3.371 T€
Betriebszweig 2 (Erddeponien):	0 T€		

Der Kreistag beschäftigte sich im Geschäftsjahr 2024 mit folgenden abfallwirtschaftlichen Themen:

- Abfallbilanz 2023
- Änderung der Abfallwirtschaftssatzung: Gebührenkalkulation
- Altpapier Bündelsammlung Vereine 2023 (Ergänzungszahlung)
- Besetzung der Leitung des Abfallwirtschaftsbetriebes
- Einsatz saubere Fahrzeugtechnik Altpapiersammlung
- Entsorgungszentrum Reutlingen - Partnervertrag
- Halbjahresbericht zum 30.06.2024
- Jahresabschluss und Lagebericht 2023 des Abfallwirtschaftsbetriebs
- Vergabe Altpapierverwertung
- Wirtschaftsplan 2025
- Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen; Vereinbarung zur Änderung der Zweckverbandssatzung

Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):

Im BZ 1 (Abfallwirtschaft) beträgt der Jahresgewinn 293.124,71 €.

Höhere Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren und hohe Erträge aus einem Klageverfahren führen zu einer Kostenüberdeckung in Höhe von 2.138.182,49 €. Die Überdeckung wird der Gebührenausrückstellung zugeführt. Der notwendige Ausgleich dieser Kostenüberdeckung erfolgt durch Einstellung in eine Kalkulation oder durch Verrechnung mit künftigen Unterdeckungen erfolgen. In der Gebührekalkulation 2026 wurden bereits 790.298 € eingestellt.

Das Rechnungsergebnis lässt erkennen, dass die im Bericht zur Gebührekalkulation 2024 (KT-Drucksache Nr. 101/23) genannten möglichen Risiken im Geschäftsjahr 2024 nicht oder nur in geringem Umfang eingetreten sind. Dabei wurden erhöhte Entsorgungsaufwendungen für Restmüll durch verminderte Verwertungsaufwendungen für Biomüll ausgeglichen. Erhöhte Aufwendungen für die von Altpapierentsorgung konnten durch reduzierte Aufwendungen für Personal und sonstige betriebliche Aufwendungen ausgeglichen werden.

a) Umsatzerlöse, Sonstige betriebliche Erträge

Im Landkreis Tübingen setzen sich die Abfallgebühren aus einer Gebühr je angemeldetem Behälter (Behälterjahresgebühr) und einer Gebühr für 12 bzw. 24 Mindestleerungen zusammen. Sie werden zunächst als Vorauszahlung auf Basis des Vorjahres erhoben und zu Beginn des Folgejahres mit dem nächsten Abfallgebührenbescheid abgerechnet. In 2024 wurden unter Berücksichtigung dieser Nachforderungen insgesamt 15.417.878,72 € Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren erzielt.

Die Entwicklung der Behälterzahlen und Leerungen im Vergleich zum Vorjahr sind in der Anlage 1 dargestellt. Die Anzahl der Behälter und der Leerungen lagen geringfügig über den Erwartungen. Dies und die Tendenz der Haushalte zu größeren Restabfallbehältern führten zu erhöhten Umsatzerlösen (15.417.878,72 €, Planansatz 14.993.000 €).

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Restmüllsäcken und Laubsäcken (159.191,70 € u. 15.117,60 €) lagen über dem jeweiligen Planansatz (151.000 € u. 14.400 €). Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Frostsäcken (1.220,80 €) nahmen weiter ab und lagen bedarfsgerecht unter dem Planansatz (Planansatz 3.600 €). Die Umsatzerlöse von Banderolen (8.825 €) entsprachen dem Planansatz (9.000 €).

Die Umsatzerlöse aus Abfallverwertung (1.487.254,46 €) liegen mit 918.164,96 € Verwertungserlösen aus der Papierverwertung sowie 530.696,28 € Verwertungserlösen aus einem Klageverfahren deutlich über dem Planansatz von 685.000 €. Die hohen Verwertungserlöse beruhen überwiegend auf einer vorübergehenden Hochphase des maßgebenden Indizes für Altpapier sowie Mehrmengen beim Metallschrott.

Aufgrund der positiven Erlössituation beim Altpapier waren Ergänzungszahlungen für Bündelsammlungen möglich. Die Auszahlung erfolgte im Geschäftsjahr 2025; der Aufwand wurde im Geschäftsjahr 2024 berücksichtigt.

Umsatzerlöse und Aufwand der im Rahmen der behälterbezogenen Altpapiersammlung eingesammelten Verpackungen der Dualen Systeme sowie die Kosten- und Erlösbeteiligung der Dualen Systeme werden im Betriebszweig 3 aufgeführt.

Sonstige Umsatzerlöse betreffen den Kostenersatz des Zweckverbands ÖPNV im Ammertal (ZÖA) für die Erledigung von Kassenaufgaben.

Andere betriebliche Erträge betreffen mit 563.946,22 € einen Schadenersatz nebst Zinsen sowie die Erstattung der Verfahrenskosten aus einem Klageverfahren. Neben der planmäßigen Auflösung von Pensionsrückstellungen über einen Zeitraum von 15 Jahren wurden darüber hinaus verjährte Überzahlungen aus Abfallgebühren und Kostenerstattungen für beschädigte Abfallbehälter vereinnahmt.

b) Materialaufwand

Der Materialaufwand im BZ 1 (14.775.408,51 €) lag mit 169.791,49 € geringfügig unter dem Planansatz (14.945.200 €).

Die Entwicklung der Behälterzahlen und der Leerungen im Vergleich zum Vorjahr sind in der Anlage 1 dargestellt. Die Anzahl der Behälter und der Leerungen entsprachen insgesamt den Erwartungen.

Entwicklung wesentlicher Abfallmengen und Aufwendungen für Fremdleistungen:

Entsorgungskosten:

Abfallart	Ergebnis 2024 (EUR)	Planansatz 2024 (EUR)	Ergebnis 2024 (to)	Planansatz 2024 (to)	Ergebnis 2023 (to)
Restmüllentsorgung	6.447.147,84	6.375.000	19.419	19.200	18.787
Sperrmüllentsorgung	1.551.647,58	1.550.000	6.008	5.400	5.123
Bioabfallverwertung	1.198.662,72	1.335.150	10.287	10.350	9.799
Altpapierentsorgung (inklusive BZ 3)	1.172.319,55	1.064.000	9.741	9.800	10.174

Einsammlungskosten:

Die Abrechnung der Einsammlungskosten für Rest- und Bioabfall erfolgte für das Gebiet des Landkreises Tübingen ohne Stadtgebiet Tübingen auf Basis vereinbarter Entgelte anhand von Leerungs- und Behälterzahlen.

Für das Gebiet der Stadt Tübingen wurden die vereinbarten und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten und auf den Maximalbetrag reduzierten Kostenerstattungen zuzüglich des nicht preisgesteigerten Zuschlags von 74.345,37 € ausbezahlt. Seit 2022 wird der Maximalbetrag unter Berücksichtigung zunehmender Sammelmengen und Behälterzahlen jährlich angepasst und zuzüglich Mehrwertsteuer ausbezahlt.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 ergab sich keine Preisanpassung der Einsammlungsentgelte. Dem entsprechend lag das Ergebnis der Restmülleinsammlung mit 2.194.684,99 € geringfügig unter dem Planansatz (2.337.000 €).

Ohne Preisanpassung der Einsammlungsentgelte und aufgrund geringerer Einsammlungsmengen wurden der Planansatz für die Bioabfallsammlung in Höhe von 1.395.700 € unterschritten (1.297.261,90 €).

Die Kosten des Behälteränderungsdienstes sind mengenbedingt gegenüber dem Planansatz in Höhe von 167.000 € auf 183.176,17 € gestiegen.

Weitere wesentliche Planabweichungen ergaben sich in folgenden Positionen:

Altpapierentsorgung und DSD-Erlösbeteiligung

Die Fremdleistung für die Altpapierentsorgung betreffen neben den Einsammlungskosten (Bündelsammlung der Vereine, Leerung der Altpapiertonnen und Selbstanlieferung beim ZAV) den Behälteränderungsdienst, den Umschlag im Entsorgungszentrum Dußlingen und den Transport zum Verwerter. Daneben fallen Abschreibungen für die Altpapierbehälter an (siehe nachfolgend). Soweit diese Aufwendungen den Dualen Systemen zuzuordnen sind, erfolgt der Ausweis dieser Kosten im Betriebszweig 3.

Im Betriebsjahr 2024 stellten mehrere Vereine ihre Papiersammlungen ein. Die hierfür notwendige Behältergestellung bewirkte neben einer Erhöhung des Anlagevermögens hohe Aufwendungen für den Änderungsdienst sowie für Abschreibungen.

Die Aufwendungen für die Sammlung und Verwertung von Altholz erhöhten sich gegenüber dem Planansatz aufgrund höherer Sammelmengen und aufgrund von Zuzahlungen für die Verwertung auf insgesamt 167.276,66 € (Planansatz 127.000 €).

c) Personalaufwand

Der Personalaufwand (BZ 1 – 3) lag mit 1.023.985,49 € aufgrund verschiedener Personalwechsel mit teilweise schwieriger Nachbesetzung unter dem Planansatz (1.098.830 €). Zum Kostenersatz für die Erledigung betriebsfremder Aufgaben vergleiche vorstehend Position Sonstige Umsatzerlöse.

Die Verteilung des Personalaufwands auf die einzelnen Betriebszweige ist dem Planvergleich „Erfolgsplan und Erfolgsübersicht“ zu entnehmen.

d) Abschreibungen

Rest- und Bioabfallbehälter werden – ebenso wie Papiertonnen - entsprechend ihrer erwarteten Nutzungsdauer über 15 Jahre linear abgeschrieben. Dabei werden die Abschreibungen der Papiertonnen den Betriebszweigen Abfallwirtschaft 1 und Duale Systeme 3 zugeordnet. Die Ergebnisse der planmäßigen Abschreibungen aus den Betriebszweigen Abfallwirtschaft 1 (243.733,51 €) und Duale Systeme (57.689,12 €) entsprechen jeweils den Planansätzen (242.000 €, 58.500 €).

Mit Ausnahme geringwertiger Wirtschaftsgüter wurden Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung über 3 - 13 Jahre linear abgeschrieben. Den gegenüber dem Planansatz (45.000 €) verminderten Abschreibungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung (19.674,78 €) liegen im Wesentlichen längere Abschreibungszeiträume zu Grunde.

e) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit sind hier die Aufwendungen des Gesamtbetriebes (Allg. Verwaltung und die Betriebszweige 1 bis 3) berücksichtigt.

Das Ergebnis lag mit 1.117.605,19 € unter dem Planansatz i. H. v. 1.209.400 €.

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber den Planansätzen betreffen die nachstehend genannten Positionen:

> Öffentlichkeitsarbeit: Ist: 17.870,77 €, Planansatz: 50.200 €

Ursache: Verschiedene Projekte wurden nicht oder zu deutlich verminderten Kosten umgesetzt.

> Kostenersatz Landratsamt: Ist: 530.133,00 €, Planansatz: 566.000 €
Ursache: Die vom Landkreis erwarteten Kostensteigerungen trafen nicht ein.

> EDV-Aufwand: Ist: 341.758,41 € Planansatz: 377.700 €
Ursache: Die vom Landkreis erwarteten Kostensteigerungen trafen nicht ein.

> Kreisorgane Ist: 80.930,00 €, Planansatz: 64.300 €
Ursache: Die Gremien des Landkreises Tübingen mussten sich über das erwartete Maß hinaus mit abfallwirtschaftlichen Themen befassen.

> Vorsteuerabzug aus Abfallberatung u. PPK: Ist: -9.208,86 €
Ursache: Der Vorsteuerabzug betrifft Abschreibungen von Papiertonnen im Rahmen der Mitbenutzung der Altpapiersammlung durch die Dualen Systeme. Dieser Vorsteuerabzug wurde bei den Abschreibungen von Papiertonnen positiv berücksichtigt.

f) Finanzaufwendungen/ -erträge

Die im BZ 1 erwirtschafteten Zinserträge beruhen auf dem frühzeitigen Gebühreneinzug am Jahresanfang sowie auf rückzahlungspflichtigen Kostenüberdeckungen. Die gebührenrechtlich frei verfügbaren Zinserträge werden mit dem Jahresgewinn zunächst der Rücklage freie Zinserträge zugeführt.

Zum Ausgleich einer bestehenden Kostenunterdeckung werden nach entsprechender Beschlussfassung Zinserträge in Höhe von 121.234,70 € im Betriebszweig 2 (Erddeponien) verwendet.

Aus dem zur Finanzierung des Anlagevermögens verbliebenen Darlehensbestand ergaben sich im BZ 1 Zinsaufwendungen i. H. v. 8.855,16 €. Zur Finanzierung von Altpapierbehältern wurde plangemäß kein Darlehen aufgenommen. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus vorübergehend verfügbaren Rückstellungen.

Betriebszweig 2 (Erddeponien):

Die im Wirtschaftsplan eingeplante Zuführung aktueller Kostenüberdeckungen zur Gebührenaussgleichsrückstellung in Höhe von 58.500 € konnte aufgrund stark reduzierten Anlieferungsmengen im Geschäftsjahr nicht erwirtschaftet werden. Zum Ausgleich der aktuellen Kostenunterdeckung in Höhe von 164.734,70 € werden 43.500 € in die Gebührenkalkulation 2026 eingestellt und im Betriebszweig 1 erwirtschaftete Betriebserträge (freie Zinserträge) aus der Rücklage entnommen.

Nachdem die im Rahmen der Erhöhung und Rekultivierung erforderlichen Maßnahmen erst im Geschäftsjahr 2024 ausgeschrieben, beauftragt aber noch nicht abgeschlossen werden konnten, reduzierten sich die notwendigen Abschreibungen und die Zuführung zur Rückstellung Deponierekultivierung erheblich.

a) Umsatzerlöse, Sonstige betriebliche Erträge

Die Umsatzerlöse der Erddeponien waren mit 286.253 € niedriger als der Planansatz (888.250 €) da weniger als die prognostizierten Mengen angeliefert wurden (Vorjahresergebnis 623.255,95 €). Die Abrechnung der Anlieferungsmengen erfolgte nach Verwiegun g. Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt:

	Benutzungsgebühr	Umsatzerlöse
Baresel, Rottenburg a.N.	9,50 €/to	75.430,00 €
Schinderklinge, Kusterdingen	9,50 €/to	210.823,00 €
Gesamtsumme		286.253,00 €

b) Materialaufwand

Die mengenabhängigen Nutzungsentschädigungen wurden auf der Basis der vereinbarten Nutzungsentgelte i. H. v. 1,53 €/m³ ermittelt. Die Abrechnung der Deponien erfolgte nach Vermessung. Für die die Grenzwerte 100.000 m³ und 150.000 m³ übersteigenden Anlieferungsmengen erhöht sich die Nutzungsentschädigung vereinbarungsgemäß um jeweils 0,51 €/ m³. Die Nutzungsentschädigungen unterschreiten mit 33.753,33 € mengenbedingt den Planansatz (84.150 €).

Deponien	Einbaumenge (Bodenaushub)	Nutzungs- entschädigungen
Baresel, Rottenburg a.N.	4.671 m ³	8.180,91 €
Schinderklinge, Kusterdingen	16.714 m ³	25.572,42 €
Gesamtsumme	21.385 m³	33.753,33 €

Die Zuführung zur Rückstellung Deponierekultivierung i. H. v. 4.307,00 € betrifft ausschließlich Deponie Baresel (Ergebnis 4.307,00 €, Planansatz 23.500 €). Soweit Rückstellungen bereits über den volumenbezogenen Bedarf hinaus angesammelt wurden, werden sie zweckentsprechend beibehalten. Die Berechnung der Rückstellungen erfolgte nach den Bestimmungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes. Dabei wurde grundsätzlich eine jährliche Preissteigerungsrate bis zu 2,5 % zu Grunde gelegt. Die ermittelten Rückstellungsbeträge wurden auf Basis der von der Deutschen Bundesbank ermittelten Zinssätze abgezinst (Abzinsungserträge 27.522 €).

Deponierückstellungen werden entsprechend der von der Kreiskasse ermittelten Zinssätze verzinst. Zur Werterhaltung werden die erzielten Zinserträge i.H. v. 127.603,00 € der Deponierückstellung zugeführt.

Der Betriebsaufwand i. H. v. 368.718,89 € (Planansatz 600.000 €) betrifft die mengenbedingt verminderten Kostenerstattungen an den ZAV für den Deponiebetrieb. Die Reduzierung des Betriebsaufwands erfolgt nicht in gleichem Maße wie die Minderung der Anlieferungsmengen. Dementsprechend verschlechtert sich die Wirtschaftlichkeit des Deponiebetriebs.

c) Personalaufwand

Der Personalaufwand entspricht mit 26.962,73 € nahezu dem Planansatz (26.630 €).

d) Abschreibungen

Die Betriebseinrichtungen der Abfallablagerung (Erddeponien) werden volumenabhängig abgeschrieben. Nachdem die im Rahmen der Erhöhung und Rekultivierung erforderlichen Maßnahmen erst im Geschäftsjahr 2024 ausgeschrieben, beauftragt aber noch nicht abgeschlossen werden konnten, reduzierten sich die notwendigen Abschreibungen erheblich. Die Abschreibungen unterschreiten entsprechend mit 14.555,90 € den Planansatz (104.300 €).

	Restvolumen 31.12.2024	Restbuchwerte 31.12.2024
Rotenburg a.N., "Baresel"	647.600 m ³	278.013,45 €
Kusterdingen, "Schinderklinge"	247.100 m ³	191.858,83 €
Gesamtsumme	894.700 m³	467.175,61 €

e) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen betreffen neben der Umlage von Verwaltungskosten weitere Aufwendungen i. H. v. 851,95 € für Versicherungen, Reisekosten und das Deponiemonitoring.

f) Finanzaufwendungen/-erträge

Deponierückstellungen werden entsprechend der von der Kreiskasse ermittelten Zinssätze verzinst. Zur Werterhaltung werden die erzielten Zinserträge i.H. v. 127.603,00 € der Deponierückstellung zugeführt.

Darüber hinaus werden zum Ausgleich der aktuellen Kostenunterdeckung die im Betriebszweig 1 erwirtschafteten Betriebserträge (freie Zinserträge) in Höhe von 121.234,70 € verwendet. Die verbleibende Kostenunterdeckung wurde in die Gebührekalkulation 2026 eingestellt.

Aus der Finanzierung des Anlagevermögens ergaben sich im BZ 2 keine Aufwendungen.

Betriebszweig 3 (Duale Systeme):

Die Aufgabenerfüllung nach der Verpackungsverordnung durch Körperschaften öffentlichen Rechts stellt einen Betrieb gewerblicher Art dar und wird als BZ 3 (Duale Systeme) dargestellt. Er gliedert sich in zwei Teilbereiche - Glascontainerstellplätze und Abfallberatung sowie die PPK-Mitbenutzung unseres Sammelsystems durch die Dualen Systeme.

Aufwendungen und Erträge des Betriebszweig 3 sind nicht gebührenfähig. Zur Vermeidung einer Inanspruchnahme des Kreishaushalts sollen im Rahmen aktuell anstehenden Vertragsverhandlungen mit den Systembetreibern kostendeckende Entgelte vereinbart werden. Die in der Vergangenheit angefallenen Verluste konnten im Geschäftsjahr 2024 durch Erträge aus einem Klageverfahren (347.780,64 €) ausgeglichen werden. Ohne diesen Sondereffekt wäre im Betriebszweig ein Jahresverlust (rd. 20.000 €) entstanden.

a) Glascontainerstellplätze und Abfallberatung:

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erhielt von den Dualen Systemträgern ein Entgelt für die Reinigung von Glascontainerstandplätzen und für die Abfallberatung i. H. v. 1,07 € /Einwohner/Jahr. Der Aufwand für die Abfallberatung wird nur teilweise durch DSD-Erträge ausgeglichen.

Der für die Reinigung von Glascontainerstandplätzen vorgesehene Anteil i. H. v. 0,81 €/EW/a wird unter Beachtung des notwendigen Steuerausweises im BZ 3 als Fremdleistung berücksichtigt und in gleicher Höhe an die Städte und Gemeinden des Landkreises ausbezahlt. Insoweit sind Aufwand und Ertrag für den Landkreis ausgeglichen. Der verbleibende Anteil i. H. v. 0,26 €/EW/Jahr für die Abfallberatung wird dem Personalaufwand und den anderen betrieblichen Aufwendungen gegenübergestellt.

b) PPK-Mitbenutzung:

Die anteiligen Umsatzerlöse aus DSD Erstattungen Altpapier betreffen die im Rahmen der behälterbezogenen Altpapiersammlung eingesammelten Verpackungen. Für die Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur steht den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern eine angemessene Kostenbeteiligung für Sammel-, Umlade- und Verwertungskosten von den Dualen Systembetreibern zu (§ 22 Abs. 4 VerpackG). Im Gegenzug werden die Dualen Systeme anteilig an den Verwertungserlösen beteiligt oder sie können die Herausgabe ihres Anteils des Altpapiers fordern. Acht Systeme nutzten im Geschäftsjahr 2024 die Möglichkeit der Herausgabe, zwei Systeme nutzten die Verwertung durch den Landkreis gegen eine anteilige Beteiligung an den Verwertungserlösen.

Altpapier	Ergebnis 2024
Umsatzerlöse*	233.972,42 €
Aufwand für Sammlung und Verwertung	- 401.445,79 €
Saldo	-167.473,37 €

* Die Umsatzerlöse betreffen mit 169.832,37 € Umsätze aus einem Klageverfahren. Weitere Umsätze aus diesem Klageverfahren wurden in Höhe von 177.948,27 € unter der Position Sonstige betriebliche Erträge vereinnahmt.

Analog der Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systembetreibern erfolgt folgender Kosten- und Erlösausgleich:

Altpapier Kostenerstattung der Systeme	Ergebnis 2024
Kostenbeteiligung der Dualen Systeme	492.879,43 €
Erlösbeteiligung der Dualen Systeme*	-42.845,55 €
Saldo	+450.033,88 €

* Die DSD-Erlösbeteiligung (42.845,55 €) erfolgt Mengen – und Marktpreisbezogen.

c) Personalaufwand

Der Personalaufwand entspricht dem Planansatz (Ergebnis 91.916,35 €, Planansatz 91.850 €).

d) Abschreibungen

Papiertonen werden wie die Rest- und Bioabfallbehälter entsprechend ihrer erwarteten Nutzungsdauer über 15 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungen im BZ 3 entsprechen mit 59.431,22 € nahezu dem Planansatz (62.200 €).

e) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen betreffen neben der Umlage von Verwaltungskosten, insbesondere Aufwendungen im Bereich Prüfung und Beratung im Rahmen des vorstehend genannten Klageverfahrens.

f) Finanzaufwendungen/-erträge

Aus der Finanzierung des Anlagevermögens ergaben sich im BZ 3 keine Aufwendungen.

1.2 Eigenkapital und Rückstellungen

A. Rückstellungen

Für die beim Eigenbetrieb beschäftigten Beamten wurden Pensionsrückstellungen gebildet. Unter Anwendung des neuen Eigenbetriebsrecht (§ 7 Abs. 2 EigBVO-HGB) werden die bis zum 31.12.2022 angesammelten Pensionsrückstellungen (927.548,00 €) jährlich mit 65.333 € aufgelöst.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen im Wirtschaftsjahr 2024 ist im Bericht der Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG (Anhang Seiten 4 und 5) dargestellt. Auf die Entwicklung der Gebührenausgleichsrückstellungen wird nachfolgend näher eingegangen.

Entwicklung der Gebührenausgleichsrückstellungen:

Aus Kostenüberdeckungen angesammelte Gebührenausgleichsrückstellungen sind innerhalb von 5 Jahren auszugleichen. Kostenunterdeckungen können innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen werden. Zur Vermeidung einer Inanspruchnahme finanzieller Mittel des Landkreises wird angestrebt, Kostenunterdeckungen fristgerecht auszugleichen. Der Ausgleich von Kostenunterdeckungen kann – innerhalb der genannten Ausgleichsfrist - durch Einstellung in eine spätere Gebührenkalkulation oder durch Verrechnung mit einer Kostenüberdeckung erfolgen.

Stand	BZ 1 (Abfallwirtschaft)			BZ 2 (Erddeponiebetrieb)			Gesamtbetrieb Jahres- ergebnis Euro
	Zuführung	Entnahme	Jahres- ergebnis	Zuführung	Entnahme	Jahres- ergebnis	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
01.01.15			0,00			44.462,05	44.462,05
31.12.15	0,00	0,00	0,00	136.727,81	11.535,00	169.654,86	169.654,86
31.12.16	0,00	0,00	0,00	0,00	11.535,00	158.119,86	158.119,86
31.12.17	1.302.453,54	0,00	1.302.453,54	826.999,34	21.392,05	963.727,15	2.266.180,69
31.12.18	369.741,73	0,00	1.672.195,27	0,00	13.134,52	950.592,63	2.622.787,90
31.12.19	428.982,20	0,00	2.101.177,47	0,00	238.516,60	712.076,03	2.813.253,50
31.12.20	78.180,05	0,00	2.179.357,52	70.837,50	0,00	782.913,53	2.962.271,05
31.12.21	1.015.758,98	1.008.156,75	2.186.959,75	0,00	782.913,53	0,00	2.186.959,75
31.12.22	1.542.536,84	1.008.150,00	2.721.346,59	0,00	0,00	0,00	2.721.346,59
31.12.23	621.591,61	749.513,00	2.593.425,20	0,00	0,00	0,00	2.593.425,20
31.12.24	2.138.182,49	1.360.673,30	3.370.934,39	0,00	0,00	0,00	3.370.934,39

Übersicht gebührenrechtlicher Ausgleichspflichten (aus Kostenüberdeckungen) und Ausgleichsmöglichkeiten (aus Kostenunterdeckungen) zum 31.12.2024:

Für den Betriebszweig I Abfallwirtschaft ergibt sich zum 31.12.2024 ein Überschuss an Gebühreneinnahmen aus Vorjahren i.H.v. 3,371 Mio. Euro. Für den Kalkulationszeitraum 2025 wurde bereits ein Ausgleich von Kostenüberdeckungen i.H.v. 1.197.250 Euro vorgesehen, für den Kalkulationszeitraum 2026 ein weiterer Ausgleich von Kostenüberdeckungen i.H.v. 825.800 Euro. Insgesamt verbleiben damit Kostenüberdeckungen i.H.v. 1.347.884 Euro, welche bis einschließlich 2029 auszugleichen sind.

Die Übersicht zu den auszugleichenden Kostenüber- und Unterdeckungen ist nachfolgend dargestellt:

Kalkulationszeitraum	Kostenüberdeckung EUR	Ausgleichsfrist bis	Ausgleich Kalkulationszeitraum 2024 EUR	Ausgleich Kalkulationszeitraum 2025 EUR	Ausgleich Kalkulationszeitraum 2026 EUR	Ausgleich Kalkulationszeitraum 2027 oder später EUR
2023	2.593.425*	2028	1.360.673	1.197.250	35.502	---
2024	2.138.182	2029	---	---	790.298	1.347.884
Gesamt			1.360.673	1.197.250	825.800	1.347.884

*Summe der Kostenüberdeckungen aus Vorjahren bis einschließlich 2023.

Für den Betriebszweig II Erd- und Bauschuttdeponien besteht zum 31.12.2024 kein Überschuss an Gebühreneinnahmen aus Vorjahren. Die für den Kalkulationszeitraum 2021-2024 festgestellte Kostenunterdeckung i.H.v. 164.734,70 € wird im Kalkulationszeitraum 2026 anteilig mit 43.500 Euro ausgeglichen.

Die Übersicht zu den auszugleichenden Kostenüber- und Unterdeckungen ist nachfolgend dargestellt:

Kalkulationszeitraum	Kostenunterdeckung EUR	Ausgleichsfrist bis	Ausgleich Kalkulationszeitraum 2026 EUR	Ausgleich Kalkulationszeitraum 2027 oder später EUR
2021-2024	-43.500	2029	-43.500	-1.794.307
Gesamt			-43.500	-1.794.307

B. Eigenkapital

Lt. § 2 der Betriebssatzung ist kein Stammkapital festgesetzt.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 456.919,84 € ab.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse, bezogen auf die Betriebszweige, stellt sich wie folgt dar:

Fortschreibung der Jahresergebnisse					
	BZ 1 Abfallwirtschaft Euro	BZ 2 Deponien Euro	Summe BZ1 + BZ2	BZ 3 Duale Systeme Euro	Gesamtbetrieb Euro
Eigenkapital 31.12.2020			+113.969,89	-146.340,85	-32.370,96
Jahresergebnis 2021	0,00	-527.028,01	-527.028,01	-112.420,28	-639.448,29
Eigenkapital 31.12.2021			-413.058,12	-258.761,13	-671.819,25
Jahresergebnis 2022	0,00	+316.913,67	+316.913,67	+5.998,52	+322.912,19
Eigenkapital 31.12.2022			-96.144,45	-252.762,61	-348.907,06
Jahresergebnis 2023	+167.075,01	80.156,19	+247.231,20	-21.416,93	+225.814,26
Eigenkapital 31.12.2023			151.086,75	-274.179,55	-123.092,80
Jahresergebnis 2024	+293.124,71	-164.734,70	+128.390,02	+328.529,62	456.919,63
Einstellung in Rücklage	-293.124,71		+293.124,71		
Entnahme aus Rücklage		+121.234,70			
Entnahme aus Rücklage		+ 43.500,00	-164.734,70		
Eigenkapital 31.12.2024			279.476,77	54.350,07	333.826,83

Das Eigenkapital wird durch das Verwenden der Rücklage „freier Zinserträge“ und das Einstellen des Jahresgewinns oder eines Jahresverlustes erhöht bzw. vermindert. Der Stand der Rücklage freier Zinserträge und deren Verwendung werden daher in einer Nebenrechnung dargestellt. Die Verwendung der Rücklage „freier Zinserträge“ ist gebührenrechtlich nicht an einzelne Betriebszweige gebunden. Für Betriebszweig 3 ist grundsätzlich keine Verwendung der Rücklage „freier Zinserträge“ vorgesehen.

Nach der Entscheidung über den Jahresabschluss 2024 ergibt sich Folgendes:

Zum 31.12.2024 steht der Jahresgewinn des BZ 1 mit insgesamt 293.124,71 € (freie Zinsen und vereinnahmter Gebührenüberzahlungen) zum Ausgleich gebührenrechtlich nicht anerkannter Kosten zur Verfügung. Der Jahresgewinn wird der Rücklage „freier Zinserträge“ zugeführt.

Der im Betriebszweig 2 entstandene Jahresverlust wird durch Entnahme aus der Rücklage „freier Zinserträge“ ausgeglichen. Für den Betriebszweig 2 sind zukünftig mengenbedingt keine Jahresüberschüsse zu erwarten. Soweit sich Verluste nicht durch Kostenminderungen und höhere Gebührensätze vermeiden lassen, wird die Verwendung freier Zinserträge zu Deckung der Verluste notwendig sein.

Zum 31.12.2024 ergibt sich im BZ 3 ein Eigenkapital in Höhe von 54.350,07 €.

1.3 Erläuterungen zur Bilanz

Die einzelnen Positionen der Bilanz sind bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung im Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023 (Anlage 1) zusammenfassend erläutert.

Aktivseite

A. Anlagevermögen (2.540.128,86 €)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus der Übersicht in der Anlage 1 ersichtlich. Die wichtigsten Änderungen werden nachfolgend erläutert.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände (244.851,63 €)

Konzessionen und ähnliche Rechte

Diese Position betrifft im den Investitionskostenersatz für die Deponie Steinbruch Baresel, Rottenburg.

II. Sachanlagen (2.295.277,23 €)

Im Betriebszweig 1 führte ein weiterer Rückgang von Papiersammlungen durch Vereine zu einem erhöhten Behälter- und Investitionsbedarf.

Die Betriebseinrichtungen der Abfallablagerung (Erddeponien) werden ebenso wie der Investitionskostenersatz für die Erddeponien volumenabhängig abgeschrieben. Die im Geschäftsjahr 2024 begonnenen Deponiebaumaßnahmen konnten noch nicht abgeschlossen werden. Dem entsprechend und aufgrund einem verminderten Verfüllvolumen ergaben sich im Betriebszweig 2 gegenüber dem Wirtschaftsplan reduzierte Investitionen und Abschreibungen.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung ergaben sich durch den Umzug des Abfallwirtschaftsbetriebs Neu- oder Ersatzbeschaffungen im Rahmen des geplanten Umfangs.

B. Umlaufvermögen (9.385.635,26 €)

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (9.342.834,47)

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (631.557,05 €)

Die Summe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergibt sich u.a. aus festgesetzten Müllgebühren, Personalkostenersätze für betriebsfremde Aufgabenerledigungen und der Kostenbeteiligung der Dualen Systeme).

2. Forderungen an den Landkreis (8.696.860,89 €)

Vorübergehend vom Abfallwirtschaftsbetrieb nicht benötigte Finanzmittel werden der Kreiskasse gegen angemessene Verzinsung zur Verfügung gestellt und entsprechend als Forderung an den Landkreis ausgewiesen. Die erwirtschafteten Zinsen (417.066,74 €) werden der Rücklage „freie Zinserträge“ zugeführt, soweit sie nicht zur Werterhaltung von Deponierückstellungen oder zur Minderung oder Vermeidung von Jahresverlusten im Betriebszweig 2 benötigt werden. Es bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

3. Sonstige Vermögensgegenstände (14.416,53 €)

Diese Forderungen betreffen überwiegend Forderungen aus Umsatzsteuer sowie in geringem Umfang Schadenersatzforderungen.

II. Guthaben bei Kreditinstituten (42.800,79 €)

Das ausgewiesene Guthaben betrifft den Kassenbestand des Girokontos.

C. Rechnungsabgrenzungsposten (0 €)

Zeitliche Abgrenzungen waren nicht notwendig.

Passivseite

A. Eigenkapital (333.826,83 €)

Lt. Betriebssatzung wurde kein Stammkapital festgesetzt.

Die Rücklage freier Zinserträge betrifft Zinserträge aus Geldanlagen, die dem Gebührenschildner nicht gutgeschrieben werden müssen. Der in der Bilanz zum 31.12.2023 mit 151.086,75 € ausgewiesenen Rücklage freie Zinserträge wurden im Geschäftsjahr 2024 293.124,71 € aus dem Betriebszweig 1 zugeführt und 121.234,70 € zum Ausgleich einer Kostenunterdeckung im Betriebszweig 2 entnommen. Daraus ergibt sich zum 31.12.2024 eine Rücklage in Höhe von 322.976,76 €.

Durch Erträge aus einem Klageverfahren konnten die im Betriebszweig 3 aus Vorjahren vorhandenen Verluste ausgeglichen.

Weitere Details sind dem Lagebericht unter Ziffer 1.2 Eigenkapital und Rückstellungen zu entnehmen.

B. Rückstellungen (8.821.369,11 €)

Die Entwicklung der Rückstellungen ist im Bericht der Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG zum Wirtschaftsjahr 2024 dargestellt.

Weitere Details sind dem Lagebericht unter Ziff. 1.2 Eigenkapital und Rückstellungen zu entnehmen.

C. Verbindlichkeiten (2.770.568,18 €)

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (372.000,00 €)

In 2024 erfolgten die Tilgungen der bei Kreditinstituten (s. u. Ziff. 4) aufgenommenen Darlehen planmäßig. Für die Finanzierung des Anlagevermögens werden neben dem bestehenden Darlehen der Kreissparkasse langfristige Rückstellungen für Deponiefolgekosten (4.449.650,59 €) gemäß Wirtschaftsplan eingesetzt, um den Zinsaufwand zu reduzieren.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (722.409,06 €)

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Kreditorenrechnungen, die das Jahr 2024 betreffen, jedoch erst im Jahr 2024 fällig waren sowie Nachzahlungen an die papiersammelnden Vereine.

3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Tübingen (809.489,73 €)

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Tübingen betreffen überwiegend Kostenersätze an den Landkreis (vgl. Kto. 59700), die erst nach Abschluss des Jahres ermittelt und abgerechnet werden.

- 4. Verbindlichkeiten gegenüber dem ZAV (840.464,45 €)**
Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem ZAV handelt es sich um Rechnungen, die das Jahr 2024 betreffen, jedoch erst im Jahr 2025 fällig waren.
- 5. Sonstige Verbindlichkeiten (26.204,92 €)**
Sonstige Verbindlichkeiten betreffen überwiegend Überzahlungen aus Vorjahren.
- D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (0,00 €)**
Zeitliche Abgrenzungen waren nicht notwendig.

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen

(Eigenbetrieb)

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

Erstellungsauftrag

Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung

Ergebnis und Bescheinigung

Bescheinigung über die Erstellung des Jahresabschlusses

Jahresabschluss

- 1. Bilanz zum 31. Dezember 2024**
- 2. Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024**
- 3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024**
- 4. Liquiditätsrechnung 2024**

Anlagen

- 1. Erfolgsübersicht**

Allgemeine Auftragsbedingungen

Erstellungsauftrag

Die Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Tübingen hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und der Satzung auf Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte ohne Prüfungshandlungen zu erstellen.

Die Berichterstattung über die Erstellung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW S 7).

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen in der Fassung vom 12. März 2025 maßgebend.

Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung

Gegenstand unseres Auftrags war die Entwicklung der Bilanz, der Erfolgsrechnung, des Anhangs sowie der Liquiditätsrechnung auf Grundlage der EDV-geführten Sonderrechnung und der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte. Eine Prüfung der uns vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebs.

Wir haben unsere Erstellung mit Unterbrechungen in den Monaten Oktober und November 2025 durchgeführt.

Ausgangspunkt der Abschlusserstellung war der Jahresabschluss 2023, der durch den Kreistag am 11. Dezember 2024 festgestellt wurde.

Die Auftragsdurchführung erfolgte unter Beachtung des IDW Standards "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S 7). Danach umfasst die Erstellung des Jahresabschlusses die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorge-

schriebene Bilanz und Erfolgsrechnung sowie den Anhang und die Liquiditätsrechnung zu erstellen.

Die Umsetzung der Vorgaben zur Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten erfolgte unter Berücksichtigung ihrer Zulässigkeit, der Stetigkeit ihrer Anwendung sowie ihres Einflusses auf das durch den Jahresabschluss vermittelte Bild.

Der Umfang unserer Arbeiten ist im Einzelnen in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Von dem gesetzlichen Vertreter und den von ihm beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und im Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Ergebnis und Bescheinigung

Der von uns auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie der uns erteilten Auskünfte erstellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang sowie Liquiditätsrechnung – für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 ist nachfolgend dargestellt. Über unsere Erstellung dieses Jahresabschlusses erteilen wir die folgende Bescheinigung.

Bescheinigung über die Erstellung des Jahresabschlusses

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Anhang sowie Liquiditätsrechnung – des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Tübingen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Erstellung und Beurteilung des Lageberichtes war nicht Gegenstand unseres Auftrags. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Tübingen.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen" (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Erfolgsrechnung sowie des Anhangs und der Liquiditätsrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Stuttgart, den 14. November 2025

Baker Tilly
Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG



Florian Biegert
Steuerberater



David Leist
Wirtschaftsprüfer/Steuerberater

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen
Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVSEITE	31.12.2024		31.12.2023		PASSIVSEITE	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	0,00			0,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		244.851,63		246.617,78	II. Rücklagen				
II. Sachanlagen					Rücklage "freie Zinserträge"	322.976,76			151.086,75
1. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00		0,00		III. Verlustvortrag	-274.179,55			-462.876,95
2. Betriebseinrichtungen der Abfalleinsammlung	2.055.539,84		2.134.883,91		IV. Entnahme (+) aus Rücklage	121.234,70			129.958,15
3. Betriebseinrichtung der Abfallablagerung	225.020,65		220.557,83		V. Einstellung (-) in Rücklage	-293.124,71			-167.075,01
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	0,00		0,00		VI. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	456.919,63			225.814,26
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.716,74		3.983,64		VII. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00			123.092,80
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		0,00				333.826,83		0,00
		2.295.277,23		2.359.425,38	B. Rückstellungen				
B. Umlaufvermögen					1. Lohn-, Gehalts- und Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	972.684,13			1.018.348,81
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					2. sonstige Rückstellungen				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen					2.1 Deponiefolgekosten	4.449.650,59			4.400.104,27
1.1 gegenüber Dritten	631.557,05		1.090.155,30		2.2 Gebührenausgleichsrückstellung	3.370.934,39			2.593.425,20
2. sonstige Vermögensgegenstände					2.3 Übrige Rückstellungen	28.100,00			783.003,03
2.1 gegenüber dem Landkreis Tübingen	8.696.860,89		7.757.750,38				8.821.369,11		8.794.881,31
2.2 gegenüber Dritten	14.416,53		15.881,86		C. Verbindlichkeiten				
		9.342.834,47		8.863.787,54	1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		42.800,79		106.316,78	1.1 gegenüber Dritten	372.000,00			496.000,00
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00		123.092,80	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
					2.1 gegenüber dem Landkreis Tübingen	809.489,73			855.833,29
					2.2 gegenüber dem ZAV	840.464,45			754.774,18
					2.3 gegenüber Dritten	722.409,08			771.370,19
					3. sonstige Verbindlichkeiten				
					3.1 gegenüber Dritten	26.204,92			26.381,31
							2.770.568,18		2.904.358,97
		<u>11.925.764,12</u>		<u>11.699.240,28</u>			<u>11.925.764,12</u>		<u>11.699.240,28</u>

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen

Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024

	EUR	EUR	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse		18.374.677,93		15.915.008,73
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>871.479,15</u>	19.246.157,08	<u>127.332,69</u>
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen		15.943.077,35		13.760.544,63
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	788.837,39			746.598,14
b) soziale Abgaben und Aufwendungen und für Unterstützung	<u>235.148,10</u>			<u>224.387,29</u>
davon für Altersversorgung EUR 83.803,93; i.Vj. EUR 79.129,88		1.023.985,49		<u>970.985,43</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		335.271,80		312.332,87
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>1.117.605,20</u>	18.419.939,84	<u>1.133.523,52</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		417.066,74		244.235,86
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>8.855,16</u>		11.297,96
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			<u>408.211,58</u>	<u>97.892,87</u>
			1.234.428,82	
10. Entnahme aus Gebührenaussgleichsrückstellung		1.360.673,30		749.513,00
11. Einstellung in Gebührenaussgleichsrückstellung		<u>2.138.182,49</u>		<u>621.591,61</u>
			-777.509,19	<u>127.921,39</u>
12. Jahresüberschuss			<u><u>456.919,63</u></u>	<u><u>225.814,26</u></u>

Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen wird aufgrund des Kreistagbeschlusses des Landkreises Tübingen vom 22. Juli 1998 seit 1. Januar 1999 als Eigenbetrieb im Sinne des § 102 GemO BW geführt. Die Betriebsatzung vom 22. Juli 1998, zuletzt geändert am 20. März 2019, trat zum 9. April 2019 in Kraft.

II. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz und Erfolgsrechnung

Für Form und Darstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 12. November 2024, und der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg-HGB (EigBVO-HGB) vom 1. Oktober 2020.

Für die Gliederung der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Liquiditätsrechnung sowie der Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss werden grundsätzlich die Anlagen zur Eigenbetriebsverordnung-HGB zugrunde gelegt.

Soweit Davon-Vermerke wahlweise in Bilanz, Erfolgsrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind diese insgesamt im Anhang aufgeführt.

Positionen die weder im laufenden Jahr noch im Vorjahr einen Betrag aufweisen (sog. Leerposten), werden nicht aufgeführt (§ 265 Abs. 8 HGB).

III. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerlicher Maßnahmen

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Nutzungsdauer wird nach betriebsspezifischen örtlichen Gegebenheiten festgelegt. Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear. Abweichend davon werden die Konzessionen, Bauten auf fremden Grundstücken und Betriebseinrichtungen für die Erddeponien volumenabhängig abgeschrieben.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Anschaffungskosten beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 250,00 wurden im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden bis zum 31. Dezember 2022 Rückstellungen gebildet und nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit“ Methode) bewertet und mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 1,78 % bei Altersvorsorgeverpflichtung abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Neben angemessenen Karriere- und Fluktuationstrends wurden die zukünftige Gehaltsentwicklung mit 2,0 % und Rententrends mit 2,0 % berücksichtigt. Den Berechnungen wurden die Richttafeln Heubeck 2018 G zugrunde gelegt. Zum 31. Dezember 2022 betragen die bilanzierten Pensionsverpflichtungen EUR 927.548,00, die seither ratierlich aufgelöst werden.

Nach der neuen EigBVO-HGB, die der Abfallwirtschaftsbetrieb erstmalig im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 angewandt hat, darf der Eigenbetrieb grundsätzlich keine Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen bilden, für die der Kommunale Versorgungsverband nach § 27 Absatz 5 des Gesetzes über den Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg Rückstellungen bildet. Bestehende Rückstellungen müssen längstens innerhalb von 15 Jahren einmalig oder in gleichen Jahresraten aufgelöst werden. Im Wirtschaftsjahr erfolgt eine ratierliche Auflösung in Höhe EUR 65.333,00, so dass der Stand der bilanzierten Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2024 EUR 796.882,00 beträgt.

Bei den sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung, für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften berücksichtigt. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt. Eine Abzinsung der

Gebührenaussgleichsrückstellungen ist aufgrund kurzfristigen Charakters nicht erfolgt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

1. Anlagevermögen

Brutto-Anlagespiegel

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Wirtschaftsjahresabschreibung

Die Jahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenachweis zu entnehmen. Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen.

2. Umlaufvermögen

Angaben zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen vor allem festgesetzte Müllgebühren, Kostenbeteiligung der Dualen Systeme und Forderungen aus einem Rechtsstreit über Verwertungserlöse.

Es bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände gegenüber dem Landkreis Tübingen, betreffen den beim Landkreis geführten Kassenbestand einschließlich der darauf erhaltenen Zinserträge.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen gegenüber Dritten werden im Wesentlichen Umsatzsteuerguthaben ausgewiesen.

Es bestehen keine Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr.

Barmittel

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nennwert bilanziert.

Aktive latente Steuern

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen nimmt im Wesentlichen hoheitliche Aufgaben wahr. Diese Tätigkeiten unterliegen nicht der Ertragsteuer. Für die Tätigkeiten im Rahmen der Dualen Systeme, liegt ein Betrieb gewerblicher Art vor. Aufgrund der Ergebnissituation erfolgt in Abstimmung mit der Finanzverwaltung jedoch keine ertragsteuerliche Veranlagung. Hieraus können somit keine latenten Steuern erwachsen.

3. Eigenkapital

Stammkapital

Gemäß § 2 der Betriebssatzung ist kein Stammkapital festgesetzt.

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Aufgrund der erstmaligen Anwendung der EigBVO-HGB wurde im Vorjahr ein rechnerischer Gegenposten zum bilanziellen Eigenkapital gebildet, der zusätzlich auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen wird. Aufgrund der positiven Ergebnissituation wurde im Wirtschaftsjahr wieder ein positives Eigenkapital ausgewiesen.

4. Rückstellungen

Lohn-, Gehalts- und Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Zusammensetzung:

	01.01.2024	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Pensionsrückstellungen	862.215,00	0,00	65.333,00	0,00	796.882,00
2. Urlaub und Überstunden	111.011,81	62.713,00	0,00	58.774,00	114.950,81
3. Altersteilzeitregelung	45.122,00	44.040,32	0,00	28.311,00	60.851,32
Summe	1.018.348,81	106.753,32	65.333,00	87.085,00	972.684,13

Die Rückstellungen für Pensionen wurden für einen Anwärter gebildet und bis zum 31. Dezember 2022 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Gemäß § 7 Abs. 2

EigBVO-HGB erfolgt seit dem Wirtschaftsjahr 2023 eine Teilauflösung der angesammelten Rückstellung.

Die Bewertung der Altersteilzeitverpflichtungen erfolgte zum Barwert der Verpflichtung nach den Regelungen der IDW-Stellungnahme IDW RS HFA 3 vom 19.06.2013. Bei der Berechnung wurde entsprechend der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) ein Rechnungszins zwischen 0,08% und 1,48% und eine Gehaltsteigerungsrate von bis 2 % für den Bilanzstichtag angesetzt. Die Altersteilzeitrückstellungen betreffen zwei Personen.

Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung:

	01.01.2024	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Deponiefolgekosten	4.400.104,27	49.546,32	0,00	0,00	4.449.650,59
2. Gebührenaussgleichsrückstellungen	2.593.425,20	2.138.182,49	0,00	1.360.673,30	3.370.934,39
3. Prüfung und Beratung	25.000,00	20.500,00	9.974,70	15.025,30	20.500,00
4. Interne Abschlusserstellung	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00
5. Offene Rechnungen	4.600,00	300,00	2.000,00	300,00	2.600,00
6. Rechtsstreit	748.403,03	0,00	47.874,38	700.528,65	0,00
Summe	7.776.532,50	2.213.528,81	59.849,08	2.081.527,25	7.848.684,98

Die langfristigen Rückstellungen wurden mit dem von der Bundesbank veröffentlichtem Abzinsungsfaktor von 1,48 % bis 1,98 % abgezinst; ein erwarteter Inflationsfaktor bis zur Höhe von 2,5 % wurde berücksichtigt.

Aufgrund der geänderten Bewertung von Rückstellungen im Rahmen des BilMoG zum 1. Januar 2010 (BilMoG-Eröffnungsbilanz) ergab sich bei den Rückstellungen für Deponiefolgekosten eine Überdeckung im Vergleich zum alten Ansatz zum 31. Dezember 2009 von TEUR 397.

Die Rückstellungen wurden unter Anwendung des Wahlrechts des Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EG-HGB mit ihrem Betrag zum 31. Dezember 2009 beibehalten.

Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen für einen Rechtsstreit betrafen aktivierte und durch den Inkassobevollmächtigten des Abfallwirtschaftsbetriebs Tübingen vereinnahmte Zahlungen, die unter einem Rückzahlungsvorbehalt standen. Da das Urteil in diesem Rechtsstreit rechtskräftig wurde, ist der Grund für die gebildete Rückstellung weggefallen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

5. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

Verbindlichkeiten	Gesamt EUR	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	über 5 Jahre EUR
1. aus Kreditaufnahmen				
1.1 gegenüber Dritten	372.000,00	124.000,00	248.000,00	0,00
<i>1.1 Vorjahr</i>	<i>496.000,00</i>	<i>124.000,00</i>	<i>372.000,00</i>	<i>0,00</i>
2. aus Lieferungen und Leistungen				
2.1 gegenüber dem Landkreis Tübingen	809.489,73	809.489,73	0,00	0,00
<i>2.1 Vorjahr</i>	<i>855.833,29</i>	<i>855.833,29</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
2.2 gegenüber dem ZAV	840.464,45	840.464,45	0,00	0,00
<i>2.2 Vorjahr</i>	<i>754.774,18</i>	<i>754.774,18</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
2.3 gegenüber Dritten	722.409,08	722.409,08	0,00	0,00
<i>2.3 Vorjahr</i>	<i>771.370,19</i>	<i>771.370,19</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
3. Sonstige Verbindlichkeiten				
3.1 gegenüber Dritten	26.204,92	26.204,92	0,00	0,00
<i>3.1 Vorjahr</i>	<i>26.381,31</i>	<i>26.381,31</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Summe	2.770.568,18	2.522.568,18	248.000,00	0,00
<i>Summe Vorjahr</i>	<i>2.904.358,97</i>	<i>2.532.358,97</i>	<i>372.000,00</i>	<i>0,00</i>

latente Steuern

Zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen bei dem Betrieb im Wirtschaftsjahr keine temporären Differenzen. Somit werden zutreffend keine latenten Steuern ausgewiesen.

6. Erfolgsrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

Umsatzerlöse	2024 EUR	2023 EUR
1. Benutzungsgebühren	15.417.878,72	13.675.239,33
2. Abfallverwertung	1.721.226,88	725.135,48
3. Erddeponiebetrieb	286.253,00	627.255,95
4. DSD Altpapier	492.879,43	450.769,01
5. DSD Erstattungen	249.663,10	247.950,03
6. Müllsackverkauf	159.191,70	137.514,00
7. Laubsackverkauf	15.117,60	13.416,00
8. Sonstige Umsatzerlöse	22.421,70	27.680,93
9. Banderolenverkauf	8.825,00	8.280,00
10. Inlett-Frostsackverkauf	1.220,80	1.768,00
Summe	18.374.677,93	15.915.008,73

Die Position sonstige Umsatzerlöse betreffen überwiegend Personalkostenersätze.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen im Rahmen eines Rechtsstreits vereinnahmte Schadenersatzzahlungen und Kostenerstattungen (TEUR 728), Erträge aus der Auflösung von angesammelten Pensionsrückstellungen (TEUR 65) und sonstigen Rückstellungen (TEUR 60) sowie Erstattungen von Verfahrenskosten sowie verjährte Überzahlungen.

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Materialaufwand	2024 EUR	2023 EUR
1. Einsammlungen		
a. Restmüll	2.194.664,97	2.164.382,23
b. Biomüll	1.297.261,90	1.265.925,45
	3.491.926,87	3.430.307,68
2. Entsorgungen		
a. Restmüll	6.447.147,84	4.846.088,82
b. Biomüll	1.198.662,72	1.131.947,38
	7.645.810,56	5.978.036,20
3. Problemstofffassung	123.888,82	112.267,94
4. Abrufkartenmanagement	73.279,48	63.016,53
5. Elektronikschrott incl. Kühlgeräte	147.697,46	128.779,92
6. Altholz	167.276,66	147.301,99
7. Altpapier	1.172.319,55	1.204.182,57
8. Sperrmüll	1.551.647,58	1.135.391,71
9. Häckselmaterial	480.349,96	483.265,77
10. DSD-Glascontainerstandorte	188.997,28	187.700,49
11. DSD-Altpapier aus Verpackungen	42.845,55	26.866,89
12. Behälterkosten incl. Erstverteilung	183.176,17	169.461,78
13. KST-Zuschlag	88.491,01	74.345,37
14. Sonstige	50.990,18	42.597,92
	4.270.959,70	3.775.178,88
15. Deponiefolgekosten	131.910,00	110.135,00
16. Auffüllentschädigung Betriebsanlagen	33.753,33	53.585,19
17. Betriebsaufwand (Erddeponien)	368.716,89	413.301,68
	534.380,22	577.021,87
Summe	15.943.077,35	13.760.544,63

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

sonstige betriebliche Aufwendungen	2024 EUR	2023 EUR
1. Verwaltungskosten Landkreis Tübingen	530.133,00	506.290,00
2. EDV-Aufwand	341.758,41	358.932,55
3. Fernsprechaufwand, Porti und Frachten	56.942,17	57.771,71
4. Öffentlichkeitsarbeit	17.870,77	24.401,28
5. Sitzungsgelder Verwaltungsgremien	80.930,00	81.120,00
6. Prüfung und Beratung	53.243,30	90.237,31
7. Gebühren und Beiträge	21.800,50	0,00
8. Verluste aus Forderungsabgängen	9.953,95	6.915,52
9. Verluste aus Anlagenabgang	678,04	806,07
10. Versicherungen	365,15	300,00
11. übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	13.138,76	15.437,93
12. Vorsteuerabzug Abfallberatung, PPK-Mitbenutzung u.a.	-9.208,85	-8.688,85
Summe	1.117.605,20	1.133.523,52

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind TEUR 10 periodenfremde Aufwendungen enthalten.

Entnahme/Einstellung in die Gebührenaussgleichsrückstellung

Gebührenüberdeckungen des laufenden Jahres werden sofort in die Gebührenaussgleichsrückstellung eingestellt.

Insgesamt stellt sich die Zuführung/Entnahme des Jahres 2024 wie folgt dar:

	Zuführung EUR	Entnahme EUR
Abfallwirtschaft (BZ I)	2.138.182,49	1.360.673,30
Erddeponie (BZ II)	0,00	0,00
Summe	2.138.182,49	1.360.673,30

V. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktion

Organe des Eigenbetriebes sind nach § 3 der Betriebssatzung:

- der Kreistag
- der Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik
- der Landrat und
- die Betriebsleitung.

Gemäß § 9 Abs. 2 EigBG wurden die Aufgaben des Betriebsausschusses (§ 8 EigBG) auf den Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik des Kreistags übertragen.

Betriebsleiter:

Herr Peter Mittag (seit 01.07.2025)

Frau Dr. Sibylle Kiefer (bis 30.06.2025).

Dem Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik gehören an:

Vorsitzender:

Walter Joachim Landrat

Mitglieder:

Angstmann-Koch	Renate	Journalistin	(seit 24.07.2024)
Baur	Simon	Lehramtsstudent	
Bednarz	Hendrik	Finanzbürgermeister	
Brunotte	Martin	Prof. für regenerative Energien	
Bulander	Michael	Oberbürgermeister	
Diestel	Daniela	Fachassistentin im öffentlichen Dienst	(bis 23.07.2024)
Döllmann	Benedikt	Student	(seit 24.07.2024)
Dreher-Reeß	Gabriele	Keramikmeisterin	
Engesser	Thomas	Bürgermeister	
Föll	Maximilian	Student	(seit 24.07.2024)
Freiherr Rassler v.			
Gamerschwang	Max-Richard	Unternehmer	(seit 20.03.2024)
Hähnlein	Dr. Stefanie	Geologin	(seit 24.07.2024)
Hallmayer	Kurt	Polizeibeamter	
Halm	Christel	Bürgermeisterin	
Harsch	Dr. Daniela	kaufmännische Direktorin	(seit 24.07.2024)
Hess	Steffen	Polizeibeamter	(seit 24.07.2024)
Heß	Steffen	Bürgermeister	
Hickmann	Gerd	Abteilungsleiter im Verkehrsministerium	
Hirning	Jürgen	wissenschaftlicher Mitarbeiter	(seit 09.10.2024)
Hofelich	Manfred	Bürgermeister a.D.	(bis 23.07.2024)
Höritzer	Gebhard	Sachverständiger	(seit 24.07.2024)
Höschele	Eugen	Diplom-Verwaltungswirt (FH)	(bis 23.07.2024)
Joachim	Christoph	Fahrradhändler	(bis 23.07.2024)
Kehrer-Bleicher	Gisela	Sonderschullehrerin i.R.	
König	Simon	Bürgermeister	(seit 24.07.2024)
Kracht	Dr. Sabine	Biologin	(bis 23.07.2024)
Lambrecht	Klaus	Diplom-Physiker	(bis 23.07.2024)
Leinweber	Tanja	Landschaftsplanerin	(seit 24.07.2024)
Mayer	Gerhard	Hotelier	
Neher	Stephan	Oberbürgermeister	
Nill	Werner	Malermeister	(bis 23.07.2024)
Noé	Thomas	Bürgermeister	
Oehrlers	Rolf	Rechtsanwalt	(seit 24.07.2024)
Peony	Elena	Rechtsanwältin	(bis 23.07.2024)
Schaible	Sebastian	Meister Installateur und Heizungsbauer	(seit 24.07.2024)
Schillinger	Wolfram	Angestellter	
Schimpf	Martin	Braumeister	(seit 24.07.2024)
Schmid	Gunter	Bürgermeister	
Schnitzler	Norbert	Maler- und Lackiermeister	(bis 23.07.2024)
Schöning	Dietmar	Parlamentarischer Berater i.R.	(bis 25.01.2024)
Strasdeit	Bernhard	Geschäftsführer	(bis 23.07.2024)
Valin	Arno	Leitender Stadtbaudirektor	
Vogt	Markus	Digital Marketing Manager	
Weber	Andres	Landesbeamter/Verwaltungsfachwirt	(bis 23.07.2024)
Zeh	Hans-Joachim	Dipl. Ing. Projektleiter	(seit 24.07.2024)
Zimmermann	Jörg	Landwirt	
Zorn	Nina	Dipl.-Ingin Technische Informatik (FH)	
Zürn	Klaus	Elektromeister	(bis 23.07.2024)

2. Belegschaft

Die Zahl der Arbeitnehmer des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen setzt sich im Durchschnitt aus 1 Beamten und 20 Angestellten zusammen. Umgerechnet auf 100% Beschäftigung, werden rechnerisch 13,9 Mitarbeiter beschäftigt.

3. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresgewinn 2024 soll auf Vorschlag der Betriebsleitung teilweise zur Tilgung des Verlustvortrages und im Übrigen zum Vortrag auf neue Rechnung verwendet werden.

VI. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 liegen aus heutiger Sicht keine weiteren Vorgänge von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vor.

Tübingen, den 14. November 2025

Die Betriebsleitung

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen
Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2024

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2024	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2024	Stand 01.01.2024	Abschreibungen im Wirtschafts- jahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge . / .	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnlichen Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.139.593,62	0,00	0,00	0,00	1.139.593,62	892.975,84	1.766,15	0,00	894.741,99	244.851,63	246.617,78
Zwischensumme	1.139.593,62	0,00	0,00	0,00	1.139.593,62	892.975,84	1.766,15	0,00	894.741,99	244.851,63	246.617,78
II. Sachanlagen											
1. Bauten auf fremden Grundstücken	394.839,88	0,00	0,00	0,00	394.839,88	394.839,88	0,00	0,00	394.839,88	0,00	0,00
2. Betriebseinrichtungen der Abfalleinsammlung	4.348.496,69	219.855,14	3.414,52	0,00	4.564.937,31	2.213.612,78	297.228,28	1.443,59	2.509.397,47	2.055.539,84	2.134.883,91
3. Betriebseinrichtung der Abfallablagerung	3.276.643,56	0,00	0,00	16.868,36	3.293.511,92	3.056.085,73	12.405,54	0,00	3.068.491,27	225.020,65	220.557,83
4. Maschinen und maschinelle Anlagen	98.484,58	0,00	0,00	0,00	98.484,58	98.484,58	0,00	0,00	98.484,58	0,00	0,00
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	51.523,11	34.604,93	11.254,92	0,00	74.873,12	47.539,47	23.871,83	11.254,92	60.156,38	14.716,74	3.983,64
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	16.868,36	0,00	-16.868,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	8.169.987,82	271.328,43	14.669,44	0,00	8.426.646,81	5.810.562,44	333.505,65	12.698,51	6.131.369,58	2.295.277,23	2.359.425,38
Anlagevermögen insgesamt	9.309.581,44	271.328,43	14.669,44	0,00	9.566.240,43	6.703.538,28	335.271,80	12.698,51	7.026.111,57	2.540.128,86	2.606.043,16

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss 2024

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Liquiditätsrechnung	
		2023 EUR	2024 EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	89.256,71	106.316,78
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)	94.958,56	-77.692,03
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode bzw. Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)	57.399,47	147.031,20
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode bzw. Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-135.297,96	-132.855,16
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 45 direkte Methode bzw. Nr. 49 indirekte Methode EigBVO-HGB)	0,00	0,00
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)	106.316,78	42.800,79
7a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende		
7b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere		
7c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	7.757.750,38	8.696.860,89
8a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende		
8b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde		
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	7.864.067,16	8.739.661,68
10	- mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)		
11	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	7.864.067,16	8.739.661,68
12	- für bestimmte Zwecke gebunden		
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	7.864.067,16	8.739.661,68

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen
Liquiditätsrechnung 2024

Nr.		Ergebnis	Fort-	Ergebnis	Vergleich
		2023	geschriebener	2024	Ergebnis/Ansatz
		EUR	Ansatz	EUR	(Spalten 3 - 2)
		1	2	3	4
					EUR
1	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	16.162.970,61	17.523.750,00	18.767.788,19	1.244.038,19
2	+ Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	2.500,00	0,00	-2.500,00
3	+ Ertragsteuerrückzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4	= Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	16.162.970,61	17.526.250,00	18.767.788,19	1.241.538,19
5	- Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	-16.068.012,05	-19.559.280,00	-18.845.480,22	713.799,78
6	- Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0,00	0,00	0,00	0,00
7	- Ertragsteuerzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
8	= Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	-16.068.012,05	-19.559.280,00	-18.845.480,22	713.799,78
9	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	94.958,56	-2.033.030,00	-77.692,03	1.955.337,97
10	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
11	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	1.292,89	1.292,89
12	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
13	+ Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00
14	+ Erhaltene Zinsen	244.235,86	174.000,00	417.066,74	243.066,74
15	+ Erhaltene Dividenden	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	244.235,86	174.000,00	418.359,63	244.359,63
17	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-186.836,39	-719.000,00	-271.328,43	447.671,57
19	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	-186.836,39	-719.000,00	-271.328,43	447.671,57
22	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	57.399,47	-545.000,00	147.031,20	692.031,20
23	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Summe aus Nummern 9 und 22)	152.358,03	-2.578.030,00	69.339,17	2.647.369,17
24	+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0,00	0,00	0,00	0,00
26	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00
27	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
28	+ Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00
29	+ Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
30	= Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	- Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	-124.000,00	-124.000,00	-124.000,00	0,00
34	- Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
35	- Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00
36	- Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00
37	- Gezahlte Zinsen	-11.297,96	-8.850,00	-8.855,16	-5,16
38	= Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	-135.297,96	-132.850,00	-132.855,16	-5,16
39	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	-135.297,96	-132.850,00	-132.855,16	-5,16
40	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Summe aus Nummern 23 und 39)	17.060,07	-2.710.880,00	-63.515,99	2.647.364,01

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen

Liquiditätsrechnung 2024

Nr.		Ergebnis	Fort- geschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	Ergebnis/Ansatz (Spalten 3 - 2) EUR
		1	2	3	4
41	+	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00		0,00
42	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00		0,00
43	-	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00		0,00
44	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Kassenkrediten	0,00		0,00
45	=	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplan-unwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 41 bis 44)	0,00		0,00
46		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	89.256,71		106.316,78
47	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 40 und 45)	17.060,07		-63.515,99
48	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus den Summen Nummern 46 und 47)	106.316,78		42.800,79
49		nachrichtlich: Endbestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresende	7.864.067,16		8.739.661,68
50		voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresende			0,00

Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt	Allgemeine Verwaltung	Abfallwirtschaft	Erddeponie	Duale Systeme
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Materialaufwand					
a) Bezug von Fremden	15.943.077,35	0,00	14.775.408,51	534.380,22	633.288,62
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Löhne und Gehälter	788.837,39	0,00	698.141,67	20.589,81	70.105,91
3. Soziale Abgaben	151.344,17	0,00	133.205,01	4.101,69	14.037,47
4. Aufwendungen für Alters- versorgung und Unterstützung	83.803,93	0,00	73.759,73	2.271,23	7.772,97
5. Abschreibungen	335.271,80	0,00	261.284,68	14.555,90	59.431,22
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.855,16	0,00	8.855,16	0,00	0,00
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 18 auszuweisen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. a) Entnahme aus Gebühren- ausgleichsrückstellung	-1.360.673,30	0,00	-1.360.673,30	0,00	0,00
b) Einstellung in die Gebühren- ausgleichsrückstellung	2.138.182,49	0,00	2.138.182,49	0,00	0,00
9. Andere betriebliche Aufwendungen	1.117.605,20	401.172,90	703.592,87	851,95	11.987,48
10. Summe 1 - 9	19.206.304,19	401.172,90	17.431.756,82	576.750,80	796.623,67
11. Umlage der Spalte 3	393.872,90	0,00	350.901,37	7.719,90	35.251,63
Zurechnung (+) Abgabe (-)	-393.872,90	-393.872,90	0,00	0,00	0,00
12. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zurechnung (+) Abgabe (-)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Aufwendungen 1 - 12	19.206.304,19	7.300,00	17.782.658,19	584.470,70	831.875,30
14. Betriebserträge					
a) nach der G+V-Rechnung	19.246.157,08	7.300,00	17.786.319,16	292.133,00	1.160.404,92
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Betriebserträge insgesamt	19.246.157,08	7.300,00	17.786.319,16	292.133,00	1.160.404,92
16. Betriebsergebnis	39.852,89	0,00	3.660,97	-292.337,70	328.529,62
(+ = Überschuss - = Fehlbetrag)					
17. Finanzerträge	417.066,74	0,00	289.463,74	127.603,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19. Unternehmensergebnis	456.919,63	0,00	293.124,71	-164.734,70	328.529,62
(+ = Jahresgewinn - = Jahresverlust)					
nachrichtlich:					
Einstellung in Rücklage freie Zinserträge			-293.124,71		
Entnahme aus Rücklage freie Zinserträge				121.234,70	
verbleibende Überdeckung(+)/Unterdeckung(-)			0,00	-43.500,00	

Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB)

Die vorliegenden allgemeinen Auftragsbedingungen (nachstehend „AAB“) gelten für Leistungen der

Baker Tilly Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Baker Tilly Legal Solutions Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, (beide jeweils nachstehend „Baker Tilly Rechtsanwalts-gesellschaft“)

Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG, Tax Solutions GmbH, (beide jeweils nachstehend als „Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft“),

Baker Tilly Unternehmensberatung GmbH,

(alle jeweils oder gemeinsam nachstehend auch „Baker Tilly“)

an den Mandanten (nachstehend Mandant), soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Hierbei finden für die Baker Tilly Rechtsanwalts-gesellschaft die berufsspezifischen Vorschriften für Rechtsanwälte (BRAO, BORA, RVG) und für die Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft die berufsspezifischen Vorschriften für Steuerberater (StBerG, BOSTB, StBVV) Anwendung. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Mandanten finden keine Anwendung, auch wenn Baker Tilly diesen nicht nochmals widerspricht und die vertraglich geschuldete Leistung vorbehaltlos erbringt. Im Übrigen gehen einzelvertragliche Regelungen, insbesondere Regelungen des Mandatsvertrags, den vorliegenden AAB und diese wiederum den vorgenannten berufsspezifischen Vorschriften im Rang stets vor, soweit nicht einzelne dieser Vorschriften gesetzlich zwingend sind.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- a) Der erteilte Auftrag (nachstehend Mandatsvertrag) wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung ausgeführt. Tätigkeiten nach § 33 StBerG werden stets durch die Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft oder die Baker Tilly Rechtsanwalts-gesellschaft, darüberhinausgehende Tätigkeiten im Sinne von § 3 BRAO werden ausschließlich durch die Baker Tilly Rechtsanwalts-gesellschaft erbracht.
- b) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der vom Mandanten übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Mandatsvertrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Baker Tilly wird die vom Mandanten genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit offensichtliche Unrichtigkeiten festgestellt werden, wird Baker Tilly darauf hinweisen.

2. Verschwiegenheit, Datenschutz, Kommunikation

- a) Baker Tilly ist verpflichtet, über alle Tatsachen, die Baker Tilly im Zusammenhang mit der Ausführung des Mandatsvertrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Mandant Baker Tilly von dieser Verpflichtung entbindet. Der Mandant hat Baker Tilly auf Verlangen die Entbindung in Textform zu bestätigen. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Mandatsvertrags fort.
- b) Sofern gesetzlich/berufsrechtlich nicht vorgesehen, erstreckt sich die Verschwiegenheitspflicht von Baker Tilly jedoch nicht auf Tatsachen und Informationen, die Baker Tilly zum Zeitpunkt der Überlassung durch den Mandanten bereits bekannt waren.
- c) Die Verschwiegenheitspflicht besteht ferner nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen von Baker Tilly erforderlich ist.
- d) Baker Tilly ist berechtigt, auftragsbezogene Daten allgemein und insbesondere solche, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („personenbezogene Daten“), die Baker Tilly vom Mandanten erhält, im Zusammenhang mit der Erbringung der beauftragten Leistungen und im Einklang mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und den Vorschriften der Verordnung (EU) 2016/679 (EU-DS-GVO) selbst oder durch Dritte zu erheben und in automatisierten Dateien zu verarbeiten sowie zur Einhaltung berufsrechtlicher Vorschriften, zur Vermeidung von Interessenkonflikten, zum Zwecke des Qualitäts- und Risikomanagements, der Rechnungslegung und/oder im Zusammenhang mit der Erbringung anderer administrativer und IT-Unterstützungsleistungen an andere Baker Tilly Gesellschaften in Deutschland weiterzuleiten. Der Mandant erklärt, dass er befugt ist, Baker Tilly personenbezogene Daten im Zusammenhang mit der Erbringung der beauftragten Leistungen zur Verfügung zu stellen und dass die so zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit geltendem Recht durch den Mandanten erhoben und verarbeitet wurden. Werden personenbezogene Daten im Rahmen einer Unterbeauftragung nicht innerhalb der Europäischen Union bzw. im europäischen Wirtschaftsraum verarbeitet, wird Baker Tilly mit dem Unterauftragnehmer sog.

Standarddatenschutzklauseln, die ggf. um zusätzliche Garantien erweitert werden, vereinbaren.

- e) Baker Tilly nutzt zur Leistungserbringung und -abrechnung insbesondere Systeme der Baker Tilly Holding GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, der DATEV eG, Nürnberg, der Microsoft Ireland Operations Ltd., Dublin/Irland, sowie der SAP SE, Walldorf. Dem liegen Vereinbarungen gemäß §§ 43e BRAO, 26a BNotO und 62a StBerG zu Grunde, die insbesondere das Interesse des Mandanten an der Wahrung des Mandatsgeheimnisses schützen. Der Mandant erklärt sich ausdrücklich mit der Verarbeitung und Speicherung von mandats- und personenbezogenen Daten auf Systemen der vorgenannten Unternehmen einverstanden.
- f) Keine Verschwiegenheitspflicht soll insoweit bestehen, als dass die Offenlegung von Mandatsinhalten oder auftragsbezogenen Daten zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits oder der Jahresabschlussprüfung von Baker Tilly erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits zur beruflichen Verschwiegenheit verpflichtet wurden. Der Mandant erklärt sich damit einverstanden, dass durch Zertifizierer/Auditor/Jahresabschlussprüfer Einsicht in die den Mandanten betreffende von Baker Tilly abgelegte und geführte Handakte genommen wird.
- g) Der Mandant und Baker Tilly erklären sich damit einverstanden, dass auftragsbezogene Daten und Informationen schriftlich und telefonisch sowie per Fax und E-Mail kommuniziert werden dürfen und dies keinen Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflichten darstellt. Beiden ist bewusst, dass die Kommunikation per Datenfernübertragung und insbesondere die Kommunikation per E-Mail Risiken birgt. Baker Tilly übernimmt keine Haftung für Schäden, verursacht durch technische Fehler oder unberechtigten Zugang von Dritten, es sei denn der Fehler ist durch Baker Tilly zu vertreten. Sollten besondere, über das normale Maß hinausgehende Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende Vereinbarung in Textform über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.

3. Mitwirkung Dritter

Baker Tilly ist berechtigt, zur Durchführung des Mandatsvertrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Baker Tilly wird dafür sorgen, dass diese sich im gleichen Umfang zur Verschwiegenheit und zur Beachtung des Datengeheimnisses entsprechend Ziffer 2 verpflichten, wie Baker Tilly selbst.

4. Haftungsbeschränkung

- a) Baker Tilly haftet nur für eigenes Verschulden sowie für das Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen. Die Baker Tilly Unternehmensberatung GmbH haftet nur für die schuldhaftige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Mandatsvertrags erst ermöglicht.
- b) Baker Tilly haftet dem Mandanten oder sonstigen Berechtigten gegenüber ferner für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

- c) Der Anspruch des Mandanten gegen Baker Tilly auf Ersatz eines nach Ziffer 4a) verursachten Schadens wird, sofern nicht infolge grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes verursacht, wie folgt begrenzt:
- (1) Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft:
4.000.000,00 € (in Worten: Euro vier Millionen);
 - (2) Baker Tilly Unternehmensberatung GmbH:
Beschränkt auf vertragstypische vorhersehbare Schäden in Höhe von maximal 5.000.000,00 € (in Worten: Euro fünf Millionen);
 - (3) Baker Tilly Rechtsanwalts-gesellschaft:
10.000.000,00 € (in Worten: Euro zehn Millionen).

Vorgenannte Haftungshöchstsummen können im Rahmen der Erfüllung eines einheitlichen Mandatsvertrags – auch wenn verschiedene Pflichtverletzungen und Schadensfälle gegeben sind – von jeder schadensverursachenden Baker Tilly-Gesellschaft insgesamt nur jeweils einmal in Anspruch genommen werden.

- d) In Bezug auf Ziffer 4a) ist jedwede Haftung oder Verantwortlichkeit von Baker Tilly gegenüber Dritten ausgeschlossen, soweit diese nicht durch Vereinbarung in Textform ausdrücklich oder auf Grund besonderer Stellung zum Mandanten in den Schutzbereich des Mandatsvertrags einbezogen wurden. Sofern sich die Schutzwirkung des Vertrags auch auf Dritte erstreckt, gilt Ziffer 4c) auch ihnen gegenüber. § 334 BGB findet entsprechende Anwendung. Die vereinbarte Haftungshöchstsumme steht dann dem Mandanten und dem Dritten gemeinschaftlich zur Verfügung und nicht jedem einzeln.
- e) Sollte im Einzelfall auf Grund des Gegenstands des Mandatsvertrags die Begrenzung der Haftung von Baker Tilly auf einen höheren als den in Ziffer 4c) genannten Betrag angemessen sein oder durch den Mandanten gewünscht werden, so wird Baker Tilly sich bemühen, eine entsprechend erweiterte Deckung anzubieten. Im Gegenzug ist der Mandant verpflichtet, eine zusätzliche Haftungsvergütung in auszuhandelnder Höhe zu zahlen.

5. Weitergabe von Arbeitsergebnissen von Baker Tilly, Haftungsfreistellung

- a) Soweit der Mandant nicht auf Grund zwingender gesetzlicher Bestimmungen oder gerichtlicher/behördlicher Anordnungen zur Offenlegung verpflichtet ist, bedarf die Weitergabe beruflicher Äußerungen und/oder von auftragsbezogenen Arbeitsergebnissen von Baker Tilly (Gutachten, fachliche Stellungnahmen und dergleichen) oder auch Teile davon durch den Mandant an einen Dritten der vorherigen Zustimmung von Baker Tilly, soweit sich nicht bereits aus dem Inhalt des Mandatsvertrags die Einwilligung zur Weitergabe an einen konkret bestimmten Dritten ergibt. Als Dritte im Sinne dieser Regelung gelten auch Anteilseigner, Beauftragte und/oder Beteiligungsgesellschaften des Mandanten. Die Zustimmung wird in der Regel nur bei Abschluss einer die Weitergabe und Haftungsbeschränkung regelnden Vereinbarung in Textform zwischen Baker Tilly, dem Mandanten und dem Dritten erteilt.
- b) Der Mandant steht dafür ein, dass von Baker Tilly gefertigte Gutachten, Verträge, Entwürfe, Aufstellungen und dergleichen nur im Rahmen der zuvor abgestimmten Zweckbestimmung und ausschließlich unbearbeitet/unverändert verwendet werden.

6. Pflichten des Mandanten; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug

- a) Der Mandant ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Mandatsvertrags erforderlich ist.
- b) Der Mandant wird Baker Tilly nach bestem Wissen und Gewissen unterstützen. Insbesondere hat er Baker Tilly unaufgefordert alle für die Durchführung des Mandatsvertrags notwendigen Unterlagen und Informationen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben oder mitzuteilen, dass Baker Tilly eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände und für die Abgabe vollständiger Erklärungen, die für die Durchführung des Mandatsvertrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit von Baker Tilly bekannt werden.
- c) Unterlässt der Mandant eine ihm treffende Verpflichtung, eine ihm obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der von Baker Tilly angebotenen Leistung in Verzug, so ist Baker Tilly berechtigt, eine

angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass Baker Tilly die Fortsetzung des Vertrags nach fruchtlosem Ablauf der Frist ablehnt. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist darf Baker Tilly den Vertrag fristlos kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch von Baker Tilly auf Ersatz der durch die Pflichtverletzung, den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Mandanten entstehenden Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn Baker Tilly von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Meldung internationaler Steuergestaltungen

Gemäß §§ 138d ff. der Abgabenordnung (AO) besteht in Fällen sogenannter internationaler Steuergestaltungen, bei Eintreten definierter Voraussetzungen, die gesetzliche Verpflichtung zur Meldung sowohl von gestaltungs- als auch von personenbezogenen Daten (u.a. der Nutzer) an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt). Sofern Baker Tilly mittelbar oder unmittelbar an einer solchen Steuergestaltung beteiligt ist, gilt Baker Tilly als sog. Intermediär mit den vorgenannten Meldepflichten. Soweit der Mandant Baker Tilly nicht aktiv von seiner gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht gegenüber den zuständigen Finanzbehörden befreit, geht die Pflicht zur Meldung personenbezogener Daten auf den Mandanten als Nutzer über. Die Pflicht zur Meldung (anonymisierter) gestaltungsbezogener Daten verbleibt auch dann bei Baker Tilly. In diesem Falle leitet Baker Tilly dem Mandanten nach Erhalt der Registrierungsnummer vom BZSt diese an den Mandanten weiter. Höchstvorsorglich weist Baker Tilly an dieser Stelle darauf hin, dass dem Mandanten nach Erhalt der Registrierungsnummer 30 Tage für die Übermittlung der personenbezogenen Daten verbleiben. Im Falle einer Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht ist Baker Tilly verpflichtet, alle bekannten personenbezogenen Daten von Nutzern zu melden. Um gegenüber den Finanzbehörden keinen Zweifel am Umfang der Verschwiegenheitspflicht von Baker Tilly aufkommen zu lassen und dem Mandanten gleichwohl den bestmöglichen Service zu bieten, vereinbaren der Mandant und Baker Tilly folgende abweichende Vorgehensweise:

Der Mandant entbindet Baker Tilly nicht von der gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht gegenüber den Finanzbehörden. Baker Tilly berät den Mandanten einzelfallbezogen zur Meldepflicht personenbezogener Daten. Der Mandant beauftragt Baker Tilly hiermit, von dem Mandanten im Anschluss an die vorgenannte Beratung definierte personenbezogene Daten (von Nutzern und ggf. weiteren Intermediären) an das BZSt im Namen des Mandanten zu melden. Baker Tilly meldet dann sowohl die gestaltungsbezogenen als auch fristgerecht von dem Mandanten auftragsgemäß mitgeteilten personenbezogenen Daten zur steuerlichen Gestaltung. Nach Erhalt der Registrierungs- und Offenlegungsnummer vom BZSt teilt Baker Tilly diese dem Mandanten und etwaigen weiteren an der steuerlichen Gestaltung beteiligten Intermediären mit. Des Weiteren weist Baker Tilly darauf hin, dass die Registrier- und Offenlegungsnummer im Rahmen der Steuererklärungen angegeben werden müssen. Die Überprüfung der Vollständigkeit hat seitens des Mandanten zu erfolgen, da Baker Tilly – auch durch das Auftreten etwaiger weiterer Intermediäre – eine Vollständigkeit der Daten nicht gewährleisten kann.

8. Vergütung

- a) Mit Ausnahme von Forderungen aus demselben Mandatsvertrag, ist eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch von Baker Tilly durch den Mandanten nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Mandanten zulässig.
- b) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Vergütungsansprüche kann Baker Tilly einen Vorschuss/Abschlag fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht bezahlt, kann Baker Tilly nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Baker Tilly ist verpflichtet, die Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekanntzugeben, wenn diesem Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Die Vergütung von Baker Tilly ist nach Zugang der Rechnung fällig und unverzüglich zu begleichen.

9. Beendigung des Mandatsvertrags

- a) Der Mandatsvertrag, sofern er nicht ohnehin wegen Zweckerreichung beendet ist, kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jeder Partei nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach Maßgabe des § 626 BGB bleibt hiervon unberührt. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen.
- b) Bei Kündigung des Mandatsvertrags durch Baker Tilly sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Mandanten in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- c) Endet der Mandatsvertrag vor seiner vollständigen Ausführung, bleibt der Vergütungsanspruch von Baker Tilly für bis zum Beendigungszeitpunkt erbrachte Leistungen unberührt.

10. Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort, Gerichtsstand, Information gemäß Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

- a) Für den Mandatsvertrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des deutschen internationalen Privatrechts und/oder des UN-Kaufrechts.
- b) Ist der Mandant Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches (HGB), steht es Baker Tilly nach seiner Wahl frei, den Mandanten wahlweise
 - (1) am Sitz des Mandanten
 - (2) am Ort der mit der Erbringung der Leistungen schwerpunktmäßig befassten Niederlassung von Baker Tilly oder
 - (3) am Hauptsitz von Baker Tilly in Deutschlandvor dem jeweils örtlich und sachlich zuständigen Gericht in Anspruch zu nehmen. Dies gilt nicht im Falle eines gesetzlich vorgeschriebenen, unabdingbaren ausschließlichen Gerichtsstands.
- c) Baker Tilly ist nicht bereit oder verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

11. Salvatorische Klausel; Änderungen und Ergänzungen

- a) Falls einzelne Bestimmungen dieser AAB unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder des Mandatsvertrags selbst dadurch nicht berührt.
- b) Änderungen und Ergänzungen dieser AAB bedürfen der Textform.

Vergleich 2024 mit Vorjahr: Behälteranzahl, Leerungen

Endstand auf Basis abschließender Behälterzahlen vom 07.07.2025

Auf Umsatzerlöse ist mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich zum Vorjahr einzugehen. Im Halbjahresbericht wird abweichend mit dem Plan verglichen.

Behälterstatistik**Abfallgebühren**

Behälterart	Behälter			Leerungen			Behälter-			Behälter-		
	2024	2023	Ver- änderung	2024	2023	Ver- änderung	jahres- gebühr	Leerungs- gebühr	Summe 2024	jahres- gebühr	Leerungs- gebühr	Summe 2023
40 HM	34.387	34.734	-347	485.620	481.934	3.686	18,98 €	2,88 €	2.051.250,86 €	20,67 €	2,48 €	1.913.148,10 €
60 HM	24.721	24.625	96	443.747	432.042	11.705	28,47 €	4,33 €	2.625.231,38 €	31,00 €	3,72 €	2.370.571,24 €
120 HM	7.200	6.898	302	137.754	129.995	7.759	56,94 €	8,66 €	1.602.917,64 €	62,01 €	7,45 €	1.396.207,73 €
240 HM	2.100	1.985	115	47.216	43.969	3.247	113,89 €	17,32 €	1.056.950,12 €	124,03 €	14,91 €	901.777,34 €
660 HM	125	119	6	3.007	2.927	80	313,20 €	47,64 €	182.403,48 €	341,08 €	41,02 €	160.654,06 €
660 HM wö.	62	60	2	2.830	2.721	109	667,70 €	47,64 €	176.218,60 €	814,57 €	41,02 €	154.489,62 €
1.100 HM	307	277	30	7.586	6.748	838	522,00 €	79,40 €	762.582,40 €	568,47 €	68,37 €	618.826,95 €
1.100 HM wö.	296	288	8	13.520	12.939	581	1.094,82 €	79,40 €	1.397.554,72 €	1.177,08 €	68,37 €	1.223.638,47 €
Summe HM:	69.198	68.986	212	1.141.280	1.113.275	28.005			9.855.109,20 €			8.739.313,51 €
40 GM	1.151	1.174	-23	9.875	10.103	-228	0,00 €	2,88 €	28.440,00 €	0,00 €	2,48 €	25.055,44 €
60 GM	1.018	1.039	-21	14.859	15.005	-146	0,00 €	4,33 €	64.339,47 €	0,00 €	3,72 €	55.818,60 €
120 GM	1.315	1.304	11	22.079	21.862	217	0,00 €	8,66 €	191.204,14 €	0,00 €	7,45 €	162.871,90 €
240 GM	1.091	1.092	-1	19.759	19.704	55	0,00 €	17,32 €	342.225,88 €	0,00 €	14,91 €	293.786,64 €
660 GM	141	137	4	2.858	2.781	77	0,00 €	47,64 €	136.155,12 €	0,00 €	41,02 €	114.076,62 €
660 GM wö.	58	57	1	2.466	2.425	41	41,30 €	47,64 €	119.875,64 €	32,40 €	41,02 €	101.320,30 €
1.100 GM	311	303	8	6.694	6.536	158	0,00 €	79,40 €	531.503,60 €	0,00 €	68,37 €	446.866,32 €
1.100 GM wö.	190	187	3	8.016	7.916	100	50,82 €	79,40 €	646.126,20 €	40,13 €	68,37 €	548.721,23 €
1.100 GM 2w.	3	5	-2	326	455	-129	50,82 €	79,40 €	26.036,86 €	40,13 €	68,37 €	31.309,00 €
Summe GM:	5.278	5.298	-20	86.932	86.787	145			2.085.906,91 €			1.779.826,05 €
40 Bio	14.439	14.009	430	315.331	291.963	23.368	50,26 €		725.704,14 €	50,26 €		704.092,34 €
60 Bio	7.392	7.185	207	190.990	177.654	13.336	75,40 €		557.356,80 €	75,40 €		541.749,00 €
80 Bio	6.252	6.229	23	166.498	159.856	6.642	100,53 €		628.513,56 €	100,53 €		626.201,37 €
120 Bio	2.988	2.873	115	77.960	72.550	5.410	150,80 €		450.590,40 €	150,80 €		433.248,40 €
240 Bio	1.626	1.577	49	42.685	40.748	1.937	301,60 €		490.401,60 €	301,60 €		475.623,20 €
Summe Bio:	32.697	31.061	824	793.464	742.771	50.693			2.852.566,50 €			2.780.914,31 €
Summe gesamt:	107.173	105.345	1.016	2.021.676	1.942.833	78.843			14.793.582,61 €			13.300.053,87 €

Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht

Bericht

**über die örtliche Prüfung des
Jahresabschlusses 2024 zum 31.12.2024**

des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb“ des Landkreises Tübingen

Vorblatt

Bezeichnung:	Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb“
Sitz:	Landratsamt Tübingen
Vorsitzender:	Landrat Joachim Walter, Landkreis Tübingen bis 30.09.2025 Landrat Dr. Hendrik Bednarz seit 08.10.2025
Organe des Eigenbetriebs:	der Kreistag der Verwaltungs- und Technische Ausschuss der Landrat die Betriebsleitung
Betriebsausschuss:	Verwaltungs- und Technische Ausschuss gem. § 5 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb“ des Landkreises Tübingen
Betriebsleiter AWB:	Frau Dr. Sibylle Kiefer Herr Peter Mittag (seit 01.07.2025)
Betriebssatzung:	v. 01.01.1999 i. d. F. v. 09.04.2019
Prüfung:	Herr Fischer

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen.....	4
1.1	Allgemeines.....	4
1.2	Prüfungsauftrag.....	4
1.3	Zeitraum und Umfang der Prüfung.....	4
1.4	Beratende Tätigkeit und begleitende Prüfung.....	4
1.5	Überörtliche Prüfung.....	4
1.6	Vorjahr.....	5
2	Zusammenfassung.....	6
2.1	Erstellung des Jahresabschlusses.....	6
2.2	Schwerpunkte der Prüfung.....	6
2.3	Wesentliche Feststellungen.....	6
2.4	Ergebnis der Prüfung.....	6
3	Prüfung.....	7
3.1	Jahresabschluss und Lagebericht.....	7
3.1.1	Jahresabschluss.....	7
3.1.2	Entwicklung der Vermögens- und Finanzstruktur.....	9
3.1.3	Lagebericht.....	9
3.2	Wirtschaftsplan.....	9
3.2.1	Stellenübersicht des Wirtschaftsplans.....	9
3.3	Forderungen.....	10
3.4	Gewinn und Verlustrechnung.....	10
3.4.1	Umsatzerlöse.....	10
3.4.2	Personalaufwendungen.....	11
3.4.3	Sonstige betriebliche Aufwendungen.....	11
3.4.4	Zinsen und ähnliche Aufwendungen.....	12
3.4.5	Abschreibungen.....	12
3.5	Liquiditätsrechnung.....	12
3.6	Verbindlichkeiten des Gesamtbetriebs.....	13
3.7	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	13
3.8	Rückstellung von Pensionen.....	13
3.9	Altersteilzeitrückstellungen.....	13
3.10	Urlaubs- und Überstundenrückstellungen.....	13
3.11	Gebührenausgleichsrückstellungen.....	13
3.12	Gebührenkalkulation.....	14
3.13	Halbjahresbericht der Betriebsleitung.....	14
3.14	Gremientätigkeit.....	14
4	Vergabeverfahren.....	15
5	Veranlassungsvermerk.....	16

1 Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Tübingen wird seit 01.01.1999 als Eigenbetrieb geführt. Organe des Eigenbetriebs sind nach § 3 der Betriebssatzung:

- der Kreistag
- der Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik
- der Landrat und
- die Betriebsleitung.

Die Aufgaben des Betriebsausschusses (geregelt in § 8 EigBG) hat der Kreistag gem. § 9 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) auf den Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik des Kreistags übertragen (Beschluss vom 22.09.2004). Der Eigenbetrieb ist zu allen Maßnahmen und Rechtsgeschäften berechtigt, die den Zweck der Einrichtungen (Entsorgung von Abfällen im Landkreis Tübingen und Betrieb der dazu erforderlichen Anlagen) fördern.

1.2 Prüfungsauftrag

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb“ (AWB) ist gemäß § 48 LKrO i. V. m. §§ 111, 110 u. 112 Abs. 1 GemO sowie § 16 Abs. 2 EigBG zu prüfen.

Das Prüfungsverfahren richtet sich nach den Bestimmungen der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

1.3 Zeitraum und Umfang der Prüfung

Am 18. Dezember 2025 fand die Auftaktbesprechung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 im Landratsamt Tübingen statt. Nach Vorlage des Jahresabschlusses am 16. Januar 2026 wurde dieser von der Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht geprüft.

Die Prüfung beschränkte sich im Allgemeinen auf Stichproben (§ 15 GemPrO).

Die in diesem Bericht aufgeführten gesetzlichen Bestimmungen beziehen sich auf die jeweils gültige Fassung des entsprechenden Wirtschaftsjahres.

1.4 Beratende Tätigkeit und begleitende Prüfung

Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung des Jahresabschlusses hat die Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht begleitend bzw. beratend bei laufenden Vorgängen mitgewirkt, um fehlerhaftes Verwaltungshandeln von vorn herein zu vermeiden.

1.5 Überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat im Zeitraum vom 15. Oktober 2024 bis 19. Dezember 2024 bei der Verwaltung und anschließend bei der GPA die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Wirtschaftsjahre 2020 bis 2023 geprüft (Prüfungsbericht vom 12.06.2025). Im Rahmen dieser überörtlichen Prüfung wurden mehrere Feststellungen getroffen, welche in der Folge von uns als örtliche Prüfung weiter überwacht werden und im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 auch weiterverfolgt werden.

Die Beanstandungen bezogen sich konkret auf folgende Themen:

- Die eigenbetriebsrechtlichen Fristen zur Aufstellung der Jahresabschlüsse sowie Lageberichte der Wirtschaftsjahre 2020 sowie 2021 (innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres) und zur Feststellung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2021 (innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres) sind nicht eingehalten worden (§ 16 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 2 EigBG). (Rdnr. A 43)
- Es ist eine ordnungsgemäße Ermittlung der gebührenrechtlichen Ergebnisse und deren Ausgleich im Rahmen der Gebührenkalkulation nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG vorzunehmen. (Rdnr. A 55)
- Bei der Ermittlung und Festsetzung des Kostenersatzes sind auch die Verwaltungskosten zu berücksichtigen. (Rdnr. A 56)

Zur Sonderkasse des AWB wurden Beanstandungen hinsichtlich Dienstanweisung, Abgrenzung Sonderkasse zur Kreiskasse, Umgang mit Wertgegenständen und Berechtigungsverwaltung getroffen (Rdnr. A 46 – 50).

Die abschließende Stellungnahme zu den aufgeworfenen Beanstandungen ist von Seiten des AWB aktuell noch in der Bearbeitung. Das Prüfverfahren war zum Zeitpunkt der Jahresabschlussprüfung 2024 noch nicht abgeschlossen.

Die Bauausgaben der Jahre 2017 – 2023 des Landkreises Tübingen wurden im Zeitraum von Januar bis April 2024 überörtlich geprüft. Das Ergebnis der Prüfung wurde vorab am 11.06.2024 besprochen und mit Prüfungsbericht vom 10. Juni 2025 schriftlich dem Landkreis Tübingen vorgelegt. Der Bericht enthält keine separaten Ausführungen bzw. Feststellungen zum Abfallwirtschaftsbetrieb. Der Landkreis Tübingen hat mit Schreiben vom 26.01.2026 Stellung zu den aufgeworfenen Prüfungsfeststellungen genommen. Bis zum Vorliegen des Erlasses des Regierungspräsidiums Tübingen gilt das Prüfverfahren als noch nicht abgeschlossen.

1.6 Vorjahr

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 ist vom Kreistag am 11.12.2024 festgestellt worden (§ 16 Abs. 3 EigBG). Die Betriebsleitung wurde im Rahmen dieser Sitzung entlastet.

Des Weiteren hat der Kreistag nachfolgende Beschlüsse (KT-DS 067/24) bezüglich des Jahresergebnisses 2023 gefasst:

- Der Jahresgewinn 2022 in Höhe von + 225.814,26 Euro wird festgestellt und auf neue Rechnung vorgetragen.
- Die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung im Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) in Höhe von 621.591,61 Euro wird festgestellt und der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt. Diese Kostenüberdeckung wird mit der Entnahme von 749.513 Euro aus der Gebührenausgleichsrückstellung verrechnet.
- Die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung im Betriebszweig 2 (Erddeponien) in Höhe von 80.156,19 Euro wird festgestellt. Diese Kostenüberdeckung wird mit der Kostenunterdeckung aus dem Vorjahr (-210.114,34 Euro) verrechnet. Zum Ausgleich der verbleibenden Kostenunterdeckung aus Vorjahren werden der Rücklage freie Zinserträge in Höhe von 129.958,15 Euro entnommen.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses und der Auslegung des Jahresabschlusses gem. § 16 Abs. 4 EigBG ist am 12.12.2024 erfolgt.

2 Zusammenfassung

2.1 Erstellung des Jahresabschlusses

Die Leitung des Eigenbetriebs „Abfallwirtschaftsbetrieb“ hat Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG mit der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 ohne Prüfungshandlungen beauftragt.

Eine von der Betriebsleitung unterzeichnete Vollständigkeitserklärung vom 19.01.2026 liegt der Prüfung als Mehrfertigung vor.

2.2 Schwerpunkte der Prüfung

Schwerpunkte der Prüfung des Jahresabschlusses waren die Einhaltung des Wirtschaftsplans und die Veränderungen zum Vorjahr.

Darüber hinaus wurden stichprobenweise die Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) geprüft.

2.3 Wesentliche Feststellungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts hat keine wesentlichen Feststellungen ergeben.

2.4 Ergebnis der Prüfung

Soweit im Prüfungsbericht nichts Gegenteiliges ausgesagt ist, entspricht der Jahresabschluss 2024 den Vorgaben des § 111 Abs. 1 i. V. m. § 110 Abs. 1 GemO.

Die Prüfung hat gezeigt, dass der Eigenbetrieb in den geprüften Bereichen qualitativ gut und ordnungsgemäß gearbeitet hat.

Der Bericht über die Kassenprüfung erfolgt aus organisatorischen Gründen in einem gesonderten Bericht.

3 Prüfung

3.1 Jahresabschluss und Lagebericht

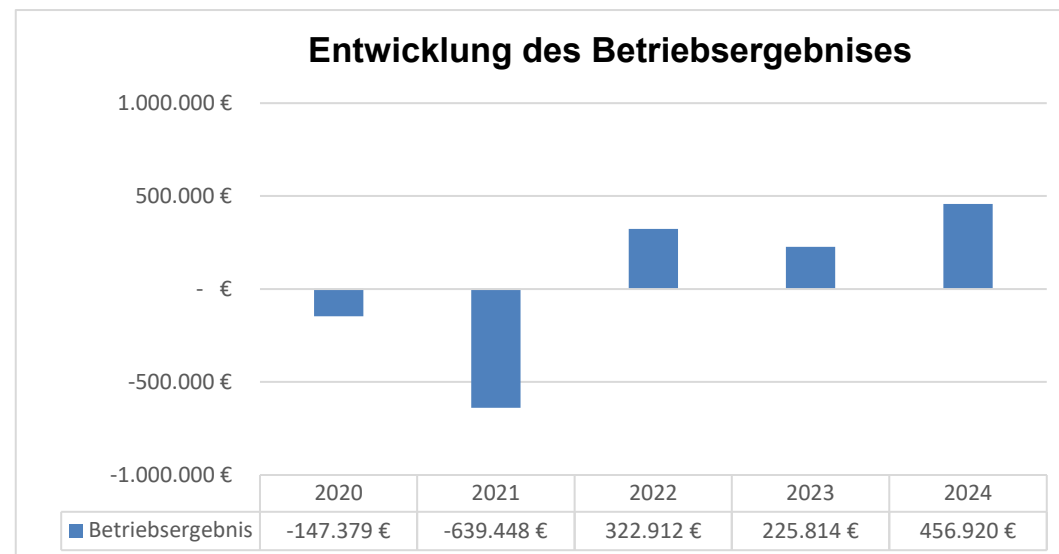
Der Jahresabschluss 2024 sowie der Lagebericht wurde der Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht vom Abfallwirtschaftsbetrieb am 16.01.2026 zur Prüfung vorgelegt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und der örtlichen Prüfung vorzulegen (§ 16 Abs. 2 EigBG). Der Jahresabschluss wurde formgemäß aber nicht fristgemäß aufgestellt (§ 16 Abs. 1 und 2 EigBG).

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres durch das Gremium festzustellen (§ 16 Abs. 3 EigBG). Mit dem Jahresabschluss 2024 wurde diese gesetzliche Vorgabe erstmals nicht eingehalten.

Laut § 111 Abs. 1 GemO ist der Prüfungszeitraum auf vier Monate festgelegt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 wurde mit dem Prüfbericht vom 12.02.2026 abgeschlossen.

3.1.1 Jahresabschluss

Die Rechnung des Wirtschaftsjahres 2024 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 456.919,63 Euro (im Vorjahr: Jahresgewinn 225.814,26 Euro) ab. Geplant war ein Jahresüberschuss in Höhe von 12.520 Euro. Der anteilige Verlust im Betriebszweig II basiert auf dem Bereich der Erddeponie (- 164.734,70 Euro). Der Gewinn im Betriebszweig III betrifft ausschließlich gebührenrechtlich nicht ansetzbare Kosten (328.529,62 Euro). Dieser Gewinn ergibt sich aus höheren Betriebserträgen in Höhe von 393.975 € im Vergleich zum Vorjahr. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Betriebsergebnisse der letzten fünf Jahre:



Hinsichtlich der einzelnen Bilanzpositionen, Aufwendungen und Erträge wird auf die detaillierten Erläuterungen im Lagebericht verwiesen.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2023 sind unverändert übernommen worden. Es ist darauf zu achten, dass die **Zuordnung der Erfolgs- und Sachkonten** in der Buchhaltungssoftware und dem Jahresabschluss übereinstimmen. Die sachliche, rechnerische und förmliche Prüfung des Jahresabschlusses wurde stichprobenweise vorgenommen.

Kleinere Unstimmigkeiten wurden während der Prüfung von der Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht angesprochen und bis zur Fertigstellung des Prüfungsberichts geklärt, ausgeräumt bzw. korrigiert.

Abweichungen von den Planzahlen ergeben sich insbesondere bei folgenden Positionen:

- **Benutzungsgebühren**

Plan: 14.993.000 Euro
Ergebnis: 15.417.879 Euro
Abweichung: + 424.879 Euro (Mehrertrag)

- **Umsatzerlöse aus Erddeponiebetrieb**

Plan: 888.250 Euro
Ergebnis: 286.253 Euro
Abweichung: - 601.997 Euro (Minderertrag)

Die Umsatzerlöse der Erddeponien waren um 601.997 € niedriger als der Planansatz, da weniger als die prognostizierten Mengen angeliefert wurden.

- **Umsatzerlöse aus Abfallverwertung**

Plan: 728.500 Euro
Ergebnis: 1.721.227 Euro
Abweichung: + 992.727 Euro (Mehrertrag)

Das positive Ergebnis beruht überwiegend auf einer vorübergehenden Hochphase des maßgebenden Indizes für Altpapier und Altholz sowie den Verwertungserlösen aus einem Klageverfahren.

- **Zuführung zur Gebührenaussgleichsrückstellung**

Plan:	58.500 Euro
Ergebnis:	777.509 Euro
Abweichung:	+ 719.009 Euro

Im Jahr 2024 ergab sich gebührenrechtlich eine Kostenüberdeckung i. H. v. 719.009,19 Euro im Betriebszweig Abfallwirtschaft. Diese wurde mit der geplanten Entnahme von 1.360.673,30 Euro aus der Gebührenaussgleichsrückstellung verrechnet. Insgesamt bestehen im Betriebszweig Abfallwirtschaft zum 31.12.2024 somit Gebührenaussgleichsrückstellungen von insgesamt 3.370.934,39 Euro.

- **Abschreibungen**

Plan:	449.000 Euro
Ergebnis:	335.272 Euro
Abweichung:	- 113.728 Euro (Minderaufwand)

Die im Geschäftsjahr 2024 begonnenen Deponiebaumaßnahmen konnten noch nicht abgeschlossen werden. Dem entsprechend und aufgrund eines verminderten Verfüllvolumens ergaben sich im Betriebszweig II gegenüber dem Wirtschaftsplan reduzierte Investitionen und Abschreibungen.

- **Betriebsaufwand Erddeponien**

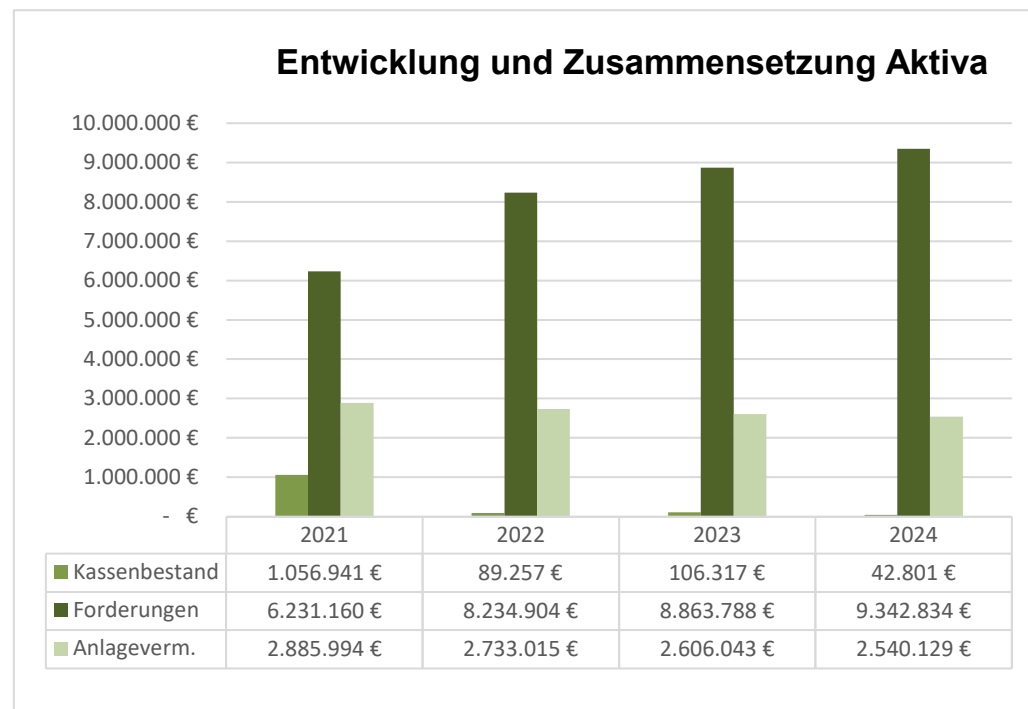
Plan:	600.000 Euro
Ergebnis:	368.717 Euro
Abweichung:	- 231.283 Euro (Minderaufwand)

Der Minderaufwand betrifft die mengenbedingt verminderten Kostenerstattungen an den ZAV für den Deponiebetrieb.

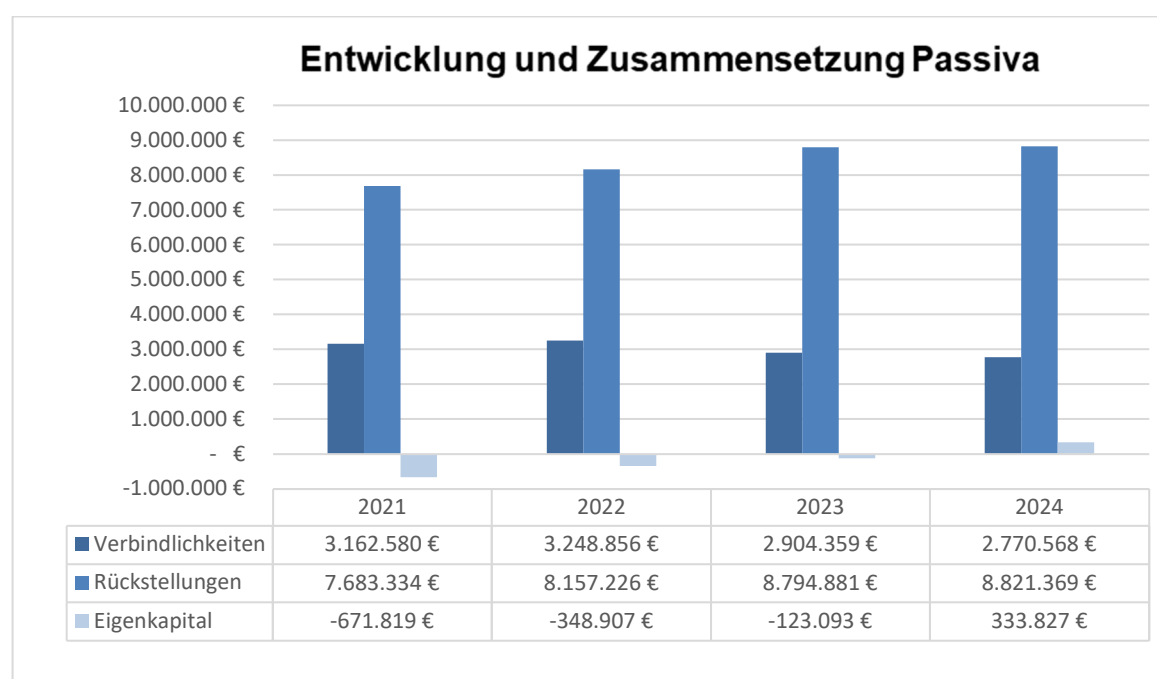
Saldiert mit kleineren Abweichungen ist das Ergebnis des Abfallwirtschaftsbetriebs um 444.399,63 Euro besser als im Wirtschaftsplan vorgesehen.

3.1.2 Entwicklung der Vermögens- und Finanzstruktur

Auf der Aktivseite der Bilanz (Vermögensrechnung) wird das Vermögen des Abfallwirtschaftsbetriebs zum Abschlussstichtag offengelegt und dokumentiert. Die Aktivseite gibt Auskunft über die Verwendung des auf der Passivseite ausgewiesenen Kapitals (Mittelverwendung):



Die Grafik zeigt, dass das **Anlagevermögen** in den vergangenen vier Jahren von 2.885.994 Euro (2021) auf 2.540.129 Euro (2024) gesunken ist. Bei den Forderungen besteht der weitaus größte Anteil der Gesamtforderungen gegenüber dem Landkreis Tübingen (2024: 8.696.860,89 Euro). Auf die Ausführungen unter Ziffer 3.3 wird verwiesen.



Die Grafik zeigt, dass das **Eigenkapital** 2024 erstmals seit 2021 wieder positiv ist. Wurde im Jahr 2023 noch ein rechnerischer Gegenposten zum bilanziellen Eigenkapital gebildet, so konnte im Wirtschaftsjahr 2024 aufgrund der positiven Ergebnissituation ein positives Eigenkapital ausgewiesen werden.

3.1.3 Lagebericht

Die Ausführungen im Lagebericht sollen gem. § 16 EigBG, § 11 EigBVO und § 289 HGB eine Darstellung über den Geschäftsverlauf und die Lage des Betriebs geben. Diesen Vorgaben ist im ausführlichen Lagebericht nachgekommen worden. Im Lagebericht ist darüber hinaus die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern. Die Ausführungen des Lageberichts sind für die Beurteilung der Geschäftsentwicklung von Bedeutung.

Hier wurde geprüft, ob der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht. Kleinere Unstimmigkeiten wurden im Rahmen der Prüfung geklärt und in den Lagebericht als Anlage 1 zur Kreistagsdrucksache 059/25 eingearbeitet.

3.2 Wirtschaftsplan

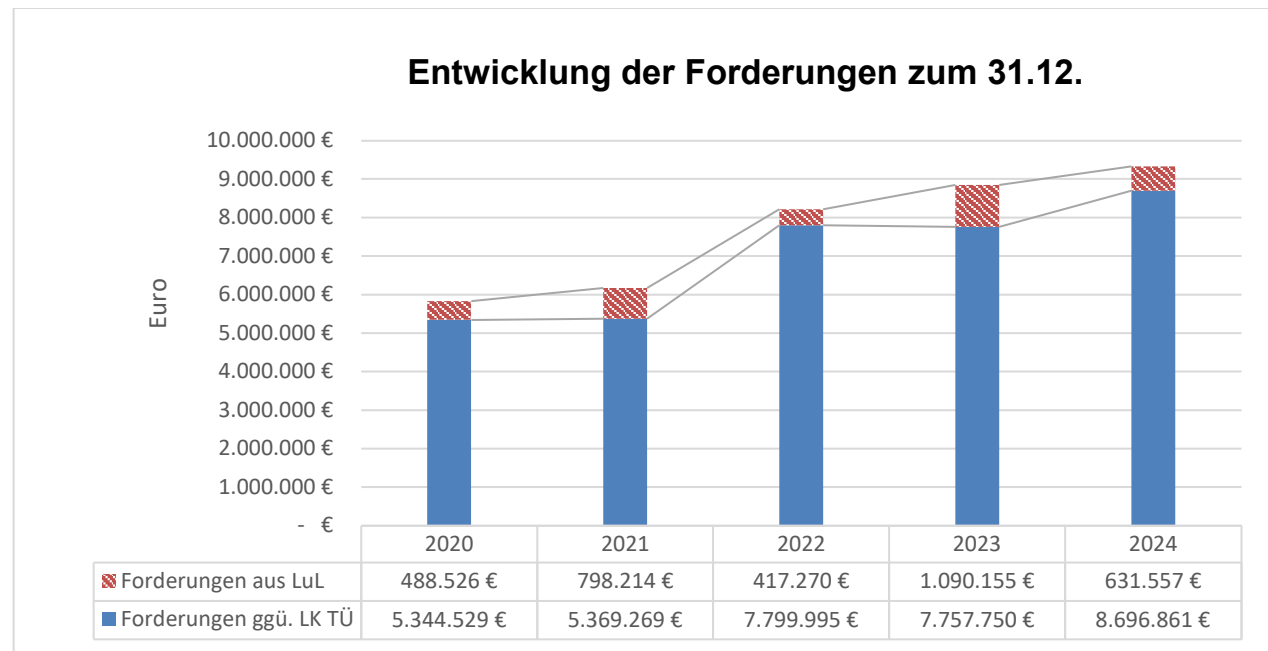
Der Wirtschaftsplan 2024 des AWB wurde am 13.12.2023 vom Kreistag beschlossen (KT-DS 128/2023) und mit Erlass vom 21.02.2024 von der Rechtsaufsicht genehmigt.

3.2.1 Stellenübersicht des Wirtschaftsplans

Die Stellenübersicht des Wirtschaftsplans enthält im Wirtschaftsjahr 2024 Stellen für 13,45 Beschäftigte und nachrichtlich eine Beamtenstelle. Tatsächlich waren es zum 31.12.2024 13,65 Beschäftigte sowie eine Beamtenstelle. Generell sind Beamte des Abfallwirtschaftsbetriebs im Stellenplan des Kreishaushalts enthalten und hier nur nachrichtlich aufgeführt.

3.3 Forderungen

Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung und Zusammensetzung der Forderungen jeweils zum 31.12. eines Wirtschaftsjahres:



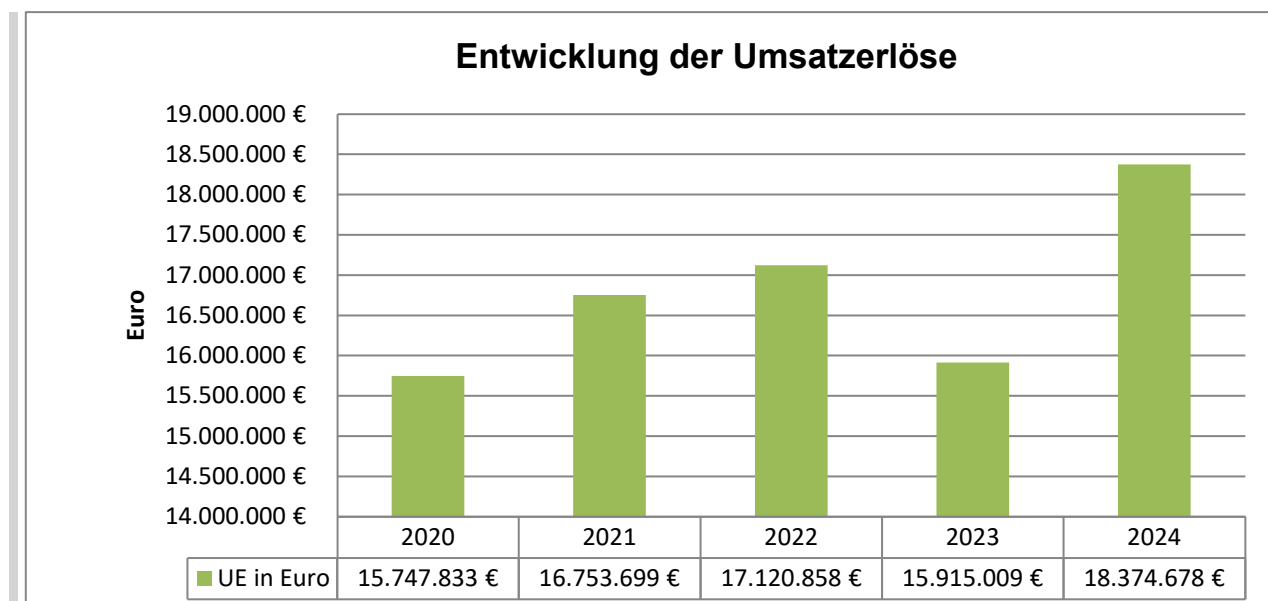
Zwischen den in der Bilanz des Landkreises Tübingen ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Abfallwirtschaftsbetrieb und den in der Bilanz des Abfallwirtschaftsbetriebs ausgewiesenen Forderungen gegenüber dem Landkreis Tübingen besteht eine Differenz von 417.066,74 Euro. Die Betriebsverwaltung begründet die Abweichung mit Zinsen, welche der AWB für das vom Landkreis verwaltete Geldvermögen erhält. Diese Forderung des AWB wird zum 31.12.2024 in der Bilanz des AWB ausgewiesen.

Zukünftig sollte auf eine übereinstimmende Darstellung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten zwischen Landkreis und AWB geachtet werden.

3.4 Gewinn und Verlustrechnung

3.4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um 2.459.669 Euro gestiegen.



Die größten **nominalen** Veränderungen zum Vorjahr ergaben sich bei nachfolgenden Positionen:

	Ergebnis 2023 in Euro	Ergebnis 2024 in Euro	Abweichung	
UE Benutzungsgebühren	13.675.239	15.417.879	1.742.639	12,74 %
UE Erddeponiebetrieb	627.256	286.253	-341.003	-54,36 %
UE Abfallverwertung	725.135	1.721.227	996.091	137,37 %
UE aus DSD- Erstattungen Altpapier	450.769	492.879	42.110	9,34 %
UE sonstige	27.681	22.422	-5.259	-19,00 %

Nachfolgend werden die Gründe für die Abweichungen erläutert:

- Die Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren stiegen überwiegend aufgrund des moderaten Anstieges der Leerungen von Restabfallbehältern aus Haushalten sowie der Tendenz der Haushalte zu größeren Restabfallbehältern.
- Die Erlöse der Erddeponien sanken im Vergleich zum Vorjahr, da deutlich weniger Abfälle angeliefert wurden.
- Die Erlöse aus Abfallverwertung stiegen aufgrund einer vorübergehenden Hochphase für Altpapier und Altholz sowie den Verwertungserlösen aus einem Klageverfahren.

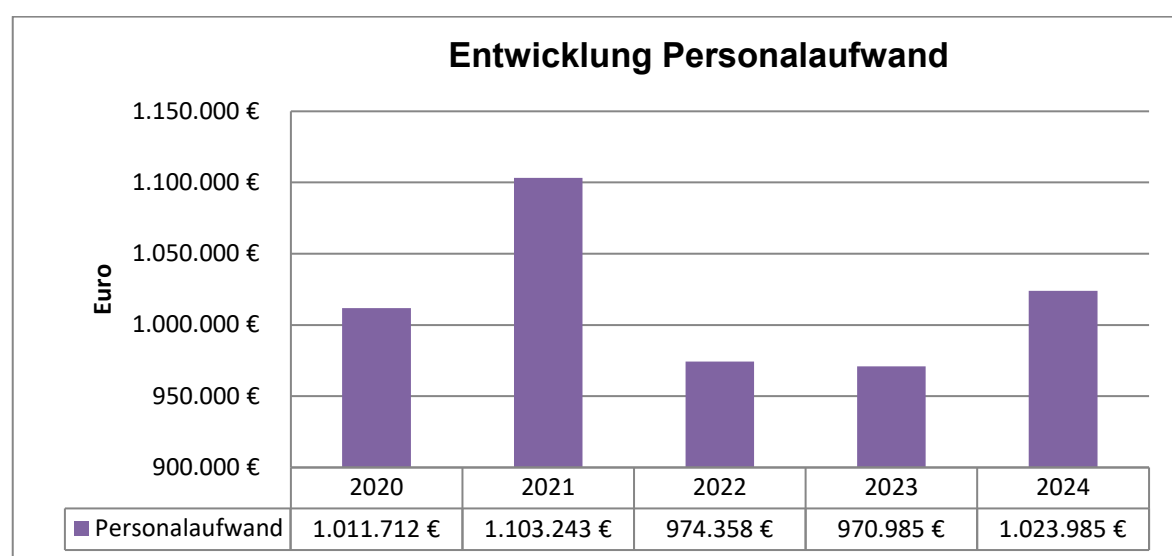
Die sonstigen Umsatzerlöse sanken im Vergleich zum Vorjahr unter anderem aufgrund der sofortigen Verrechnung der anteiligen Personalkosten für den Klimaschutz mit der Abteilung Klimaschutz. Durch die unterjährige Einführung eines Klimaschutzbeauftragten im Jahr 2023 erfolgte damals aufgrund der Doppelfunktion der Leiterin eine Erstattung der Personalkosten an den AWB. Für die Folgejahr konnte der AWB eine klare Trennung der Personalkosten anhand der Personalanteile mit der Abteilung Klimaschutz erzielen.

Im Übrigen wird auf die ausführliche Erläuterung im Lagebericht verwiesen.

3.4.2 Personalaufwendungen

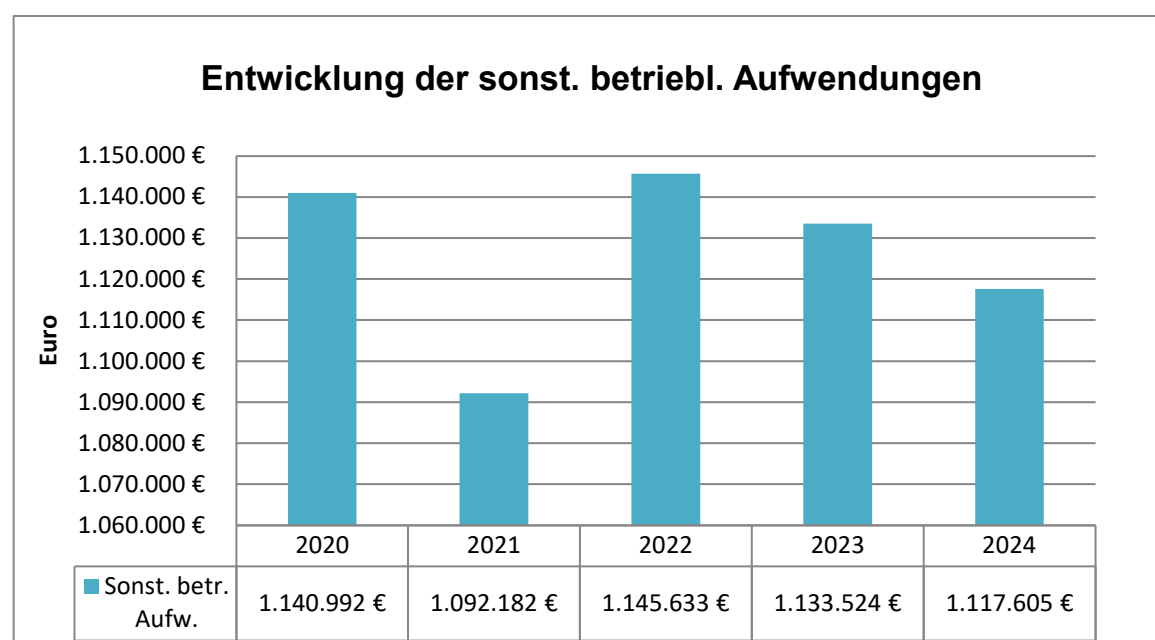
Die Personalaufwendungen in Höhe von 1.023.985 Euro sind im Vergleich zum Vorjahr um 56.000 Euro gestiegen. Der Planansatz in Höhe von 1.098.830 Euro wurde damit um 74.845 Euro unterschritten.

Nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Personalaufwendung der vergangenen fünf Jahre:



3.4.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aus der nachfolgenden Grafik lässt sich die Entwicklung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen entnehmen:



Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzten sich aus folgenden wesentlichen Positionen zusammen:

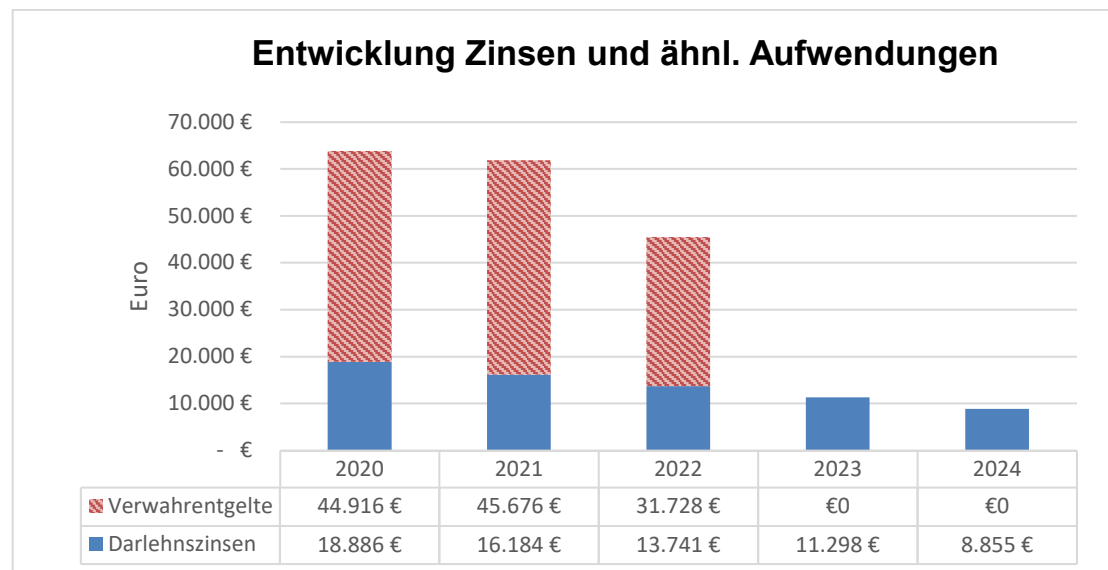
- Kostenersatz an das Landratsamt (530.133 Euro)
- EDV-Aufwand (341.758 Euro)
- Kreisorgane (80.930 Euro)
- Fernsprechaufwand, Porti und Frachten (56.942 Euro)
- Prüfung und Beratung (53.243 Euro)
- Gebühren und Beiträge (21.801 Euro)

Ausführliche Erläuterungen und Begründungen hierzu sind im Lagebericht enthalten. Deshalb wird auf eine zusätzliche Erläuterung im Prüfungsbericht verzichtet.

3.4.4 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Im Jahr 2024 sind Darlehenszinsen in Höhe von 8.855,16 Euro angefallen.

Die Entwicklung der Position „Zinsen und ähnlichen Aufwendungen“, insbesondere die durch Verwahrentgelte (bis 2022) bewirkte Aufwandssteigerung, verdeutlicht die untenstehende Grafik:



Unterjährig werden die Abfallgebühren des AWB von der Kreiskasse vereinnahmt und dem Landkreis Tübingen als Betriebsmittel überlassen. Durch die unterjährige Überlassung der Abfallgebühreneinnahmen wird ein langfristiger Kassenkredit gewährt. Weiterhin werden langfristige Rückstellungen für Deponiefolgekosten zur Finanzierung des Anlagevermögens eingesetzt.

Buchungstechnisch werden die Zuführungen zu den langfristigen Rückstellungen (Deponiefolgekosten: 49.546,32 Euro) jeweils als Gesamtbetrag über die entsprechenden Aufwandskonten abgewickelt.

Bei den im Gesamtbetrag der Zuführung enthaltenen Zinsaufwendungen handelt es sich gemäß § 277 Abs. 5 HGB um eine Pflichtangabe, die jährlich in der Gewinn- und Verlustrechnung für den Zinsaufwand zu nennen ist. Diese Pflichtangabe wurde im Rechenschaftsbericht 2024 nachgewiesen.

3.4.5 Abschreibungen

Im Wirtschaftsjahr 2024 fielen Abschreibungsbeträge in Höhe von 335.271,80 Euro an. Nach Abzug der Abschreibungen ergibt sich zum 31.12.2024 ein Restbuchwert des Anlagevermögens in Höhe von 2.540.128,86. Euro.

Die Tilgungsrate in Höhe von 124.000 Euro liegt unter dem Abschreibungsbetrag in Höhe von 335.271,80 Euro. Insoweit können auch im Jahr 2024 die Tilgungsraten aus den erwirtschafteten Abschreibungen finanziert werden.

3.5 Liquiditätsrechnung

Durch die Novellierung des Eigenbetriebsrechts wurde der Vermögensplan und die Vermögensplanabrechnung durch den Liquiditätsplan bzw. die Liquiditätsrechnung ersetzt. In der Liquiditätsrechnung werden alle getätigten Ein- und Auszahlungen des Eigenbetriebs dargestellt.

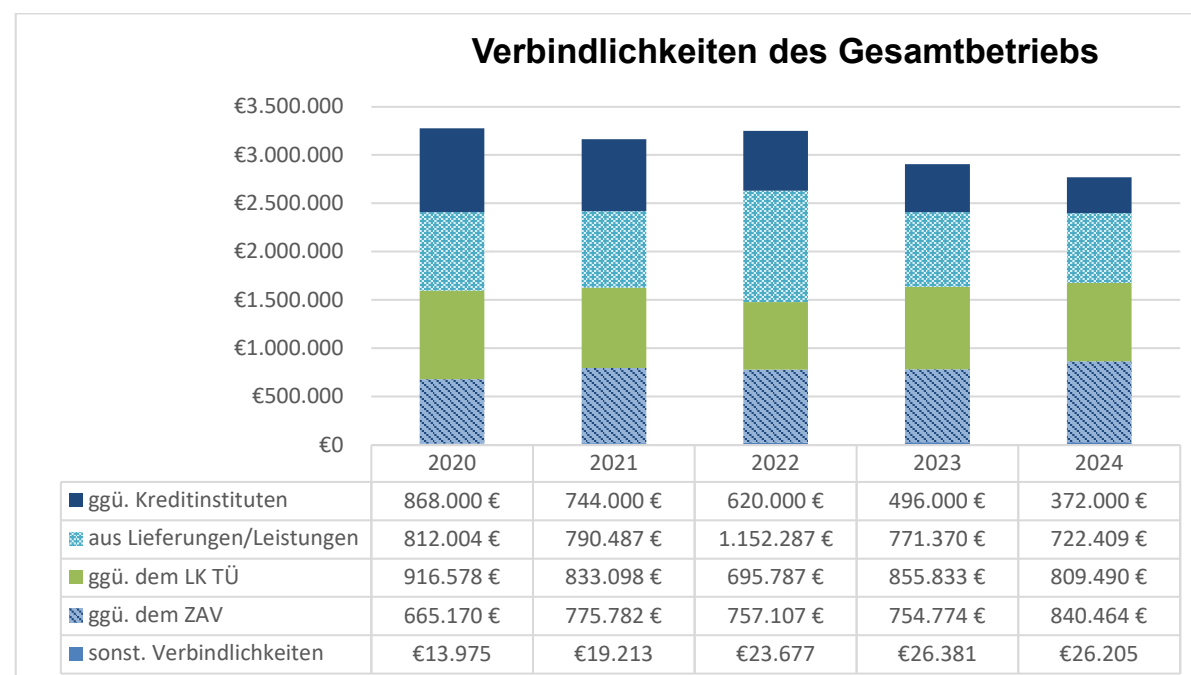
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Liquidität im Jahr 2024 auf.

Liquiditätsrechnung	
Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	- 77.692,03 €
Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit	147.031,20 €
Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf	69.339,17 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	- 132.855,16 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	- 63.515,99 €
Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	- €

Die Liquiditätsrechnung ergab eine negative Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahrs 2024 von - 63.515,99 Euro. Somit umfasst der Endbestand an Zahlungsmittel am Ende des Wirtschaftsjahres 42.800,79 Euro (Anfangsbestand 106.316,78 Euro). Dieser Betrag wird in der Bilanz unter der Position „Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten“ zum 31.12.2024 ausgewiesen.

3.6 Verbindlichkeiten des Gesamtbetriebs

Die gesamten Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 belaufen sich auf 2.770.568,18 Euro. Der Wirtschaftsplan 2024 enthielt auch 2024 keine Kreditermächtigung. Die Investitionen wurden wie in der Vergangenheit über verfügbare liquide Mittel finanziert. Nachstehende Übersicht zeigt die Zusammensetzung der Gesamtverbindlichkeiten jeweils zum 31.12. des Geschäftsjahres auf.



3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum 31.12.2024 besteht lediglich **ein Darlehensvertrag** (Laufzeitende: 30.12.2027). Die verbleibende Tilgungsschuld entspricht den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 372.000 Euro. Für dieses Darlehen wurden 2024 Zinsen in Höhe von 8.855,16 Euro an die Kreditinstitute entrichtet.

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurde kein weiteres Darlehen aufgenommen.

3.8 Rückstellung von Pensionen

Die Pensionsverpflichtungen für die Beamten des Abfallwirtschaftsbetriebs wurden zum 31.12.2022 unter Beachtung des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) berechnet. Der Rückstellungsbetrag lag bei 927.548 Euro. Gemäß § 7 Abs. 2 EigBVO-HGB müssen die Pensionsrückstellungen über einen Zeitraum von 15 Jahren einmalig oder in gleichen Jahresraten aufgelöst werden. Im Wirtschaftsjahr 2024 erfolgte eine Teilauflösung der angesammelten Rückstellungen in Höhe von 65.333 Euro.

3.9 Altersteilzeitrückstellungen

Zum 31.12.2024 war beim AWB eine Mitarbeiterin in Altersteilzeit beschäftigt. Von den hierzu gebildeten Rückstellungen wurde im Wirtschaftsjahr 2024 ein Betrag in Höhe von 28.311 Euro in Anspruch genommen. Zum 31.12.2024 stieg die Altersteilzeitrückstellungen von 45.122 Euro auf 60.851 Euro.

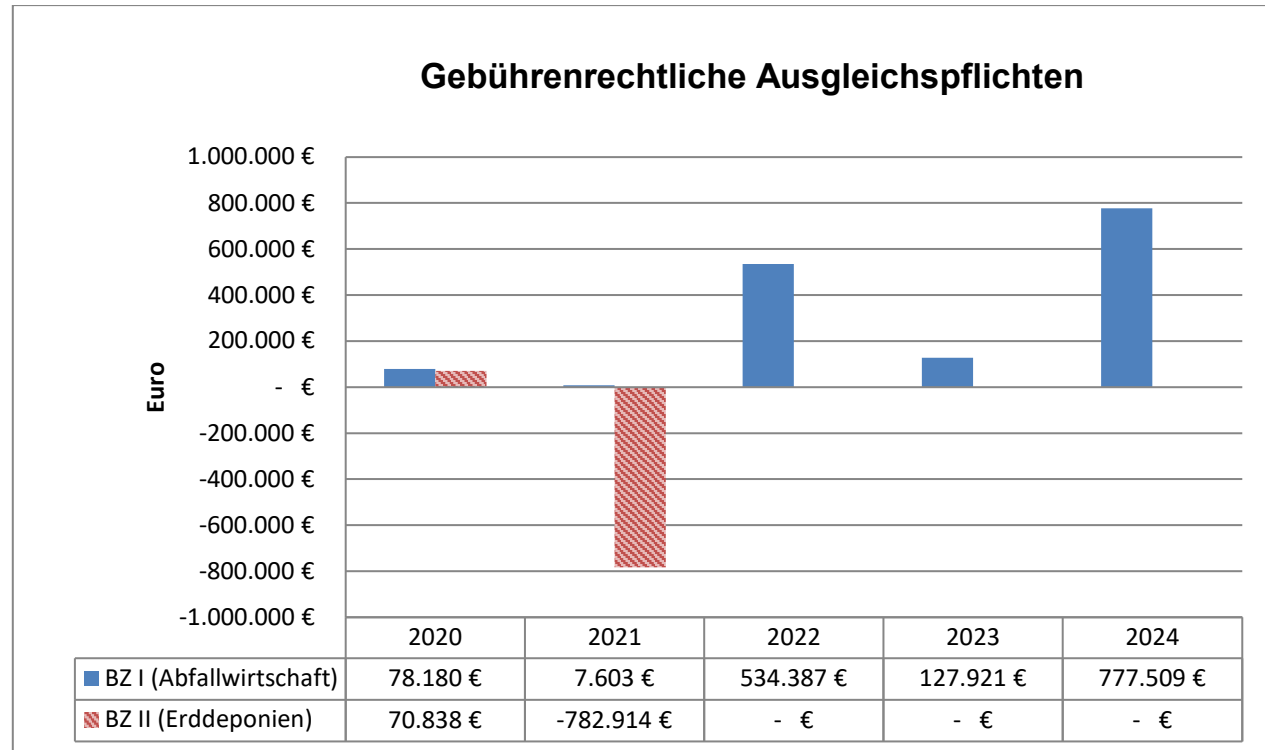
3.10 Urlaubs- und Überstundenrückstellungen

Die Rückstellungen für Urlaubsverpflichtungen sind gegenüber dem Vorjahr von 58.774 Euro auf 62.713 Euro gestiegen. Die bereits 2022 mit Rückstellungen versehenen Überstunden bestehen nach wie vor in Höhe von 52.238 Euro.

3.11 Gebührenausgleichsrückstellungen

Seit dem Jahr 2017 werden für gebührenrechtliche Kostenüberdeckungen Gebührenausgleichsrückstellungen bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt getrennt nach den Betriebszweigen I (Abfallwirtschaft) und II (Erdeponien).

Die Zuführungen bzw. Entnahmen entwickelten sich in den Betriebszweigen wie folgt:



Insgesamt stellen sich die Zuführungen und Entnahmen 2024 wie folgt dar:

	Zuführung	Entnahme	2024
Abfallwirtschaft (BZ I)	2.138.182 €	1.360.673 €	777.509 €
Erddeponie (BZ II)	- €	- €	- €
Summe	2.138.182 €	1.360.673 €	777.509 €

Unter Berücksichtigung der oben dargestellten Zuführungen zu den Gebührenaussgleichsrückstellungen sind zum 31.12.2024 im Betriebszweig I (Abfallwirtschaft) Kostenüberdeckungen in Höhe von 3.370.934,39 Euro (2023: 2.593.425,20 Euro) und im Betriebszweig II (Erddeponien) keine Über- bzw. Unterdeckungen auszugleichen. Der Ausgleich soll durch die Verrechnung mit künftigen Kostenunterdeckungen bzw. durch Einstellung in die Gebührenkalkulation erfolgen. Die Kostenunterdeckungen können nach § 14 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) innerhalb der folgenden 5 Jahre ausgeglichen werden, Kostenüberdeckungen sind innerhalb der folgenden 5 Jahre auszugleichen.

3.12 Gebührenkalkulation

Der AWB erhebt für die Entsorgung des Mülls Gebühren. Hierzu ist in regelmäßigen Abständen eine Gebührenkalkulation vorzunehmen. Die Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht wird sich hiermit im Rahmen einer Schwerpunktprüfung beschäftigen. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte keine tiefergehende Prüfung der Gebührenkalkulation.

3.13 Halbjahresbericht der Betriebsleitung

Wie in der Satzung festgelegt, hat die Betriebsleitung mit dem Halbjahresbericht zum 30.06.2024 dem Kreistag am 17.07.2024 (KT-DS 092/24) über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und über die Abwicklung des Vermögensplans berichtet (§ 9 Abs. 4 Nr. 1 der Betriebssatzung des AWB).

3.14 Gremientätigkeit

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ging insbesondere mit folgenden Drucksachen in den Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik bzw. in den Kreistag:

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik:

015/24

Altpapier Bündelsammlung Vereine 2023 (Ergänzungszahlung)

031/24

Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen / Tübingen, Vereinbarung zur Änderung der Zweckverbandssatzung

032/24

Vergabe Altpapierverwertung

033/24

Entsorgungszentrum Reutlingen – Partnervertrag

042/24

Einsatz saubere Fahrzeugtechnik Altpapiersammlung

067/24

Jahresabschluss und Lagebericht 2023 des Abfallwirtschaftsbetriebs

104/24

Wirtschaftsplan Abfallwirtschaftsbetrieb 2025

155/24

Änderung der Abfallwirtschaftssatzung, Gebührenkalkulation

Die Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht war im Vorfeld der Entscheidungen überwiegend beratend tätig.

Kreistag:

024/24

Abfallbilanz 2023

092/24

Halbjahresbericht des Abfallwirtschaftsbetriebs zum 30.06.2024

154/24

Besetzung der Leitung des Abfallwirtschaftsbetriebs

4 Vergabeverfahren

Die Vergabeverfahren wurden in den Vorjahren umfassend geprüft, deshalb erfolgte 2024 keine Schwerpunktprüfung in diesem Bereich. In die Vergabeverfahren ist die Prüfung trotzdem regelmäßig eingebunden.

5 Veranlassungsvermerk

Die getroffenen Feststellungen werden mit der Betriebsleitung und deren Stellvertretung noch detailliert besprochen. Unwesentliche Anstände wurden im Laufe der Prüfung ausgeräumt. Die Schlussbesprechung der Prüfung mit der Betriebsleitung wird nach Versand des Prüfberichts erfolgen.

Es wird um künftige Beachtung der Anmerkungen gebeten.

Das Prüfungsverfahren ist damit abgeschlossen.

Tübingen, 12.02.2026

gez.

Sven Fischer

Prüfer der Finanzen

gez.

Franziska Binder

Stv. Leitung Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht

gez.

Gabriele Schmid

Leitung Abteilung Eigenprüfung und Kommunalaufsicht

Verteiler:

Herr Landrat Dr. Bednarz

Geschäftsbereich 4, Frau Dr. Hüttig

an den

Abfallwirtschaftsbetrieb